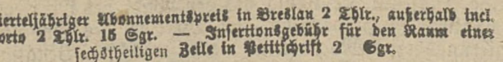
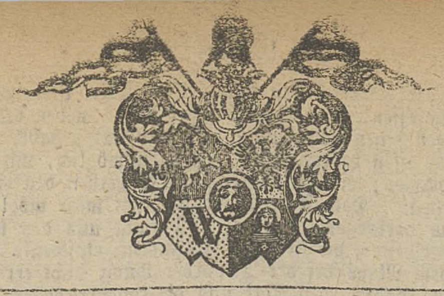
Breslauer Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 242. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 27. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Reichstages. (26. Mai.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Roon, v. Stosch, v. Kameke u. A., später Fürst Bismarck.

Die erste Berathung des Reichshaushaltes für 1874 leitet Präsident Delbrück ein, indem er ein umfassendes Bild der Verwendung der bisher eingegangenen und noch in Zukunft zur Disposition stehenden Theile der französischen Kriegsentschädigung giebt, deren wichtigste Ziffern die vom Reichskanzler im Beginn der Session mitgetheilte Denkschrift bereits gebracht hat. Nach Abzug aller gesetzlich festgestellten Verwendungszwecke entfallen schließlich auf die Staaten des norddeutschen Bundes 591,233,278 Thlr. und auf die süddeutschen Staaten 143,642,771 Thlr. Von dieser letzteren Summe ist den süddeutschen Staaten bereits definitiv überwiesen 101,174,758 Thlr. Von dem genannten Antheil, der auf den norddeutschen Bund fällt, sind zunächst zu bestreiten: die Kriegskosten im Betrage von 598,391,942 Thlr. Davon geht ab der Betrag der Kriegsanleihen nebst dem Ueberschuß der Darlehnskassen im Betrage von 204,871,820, bleiben 393,520,120 Thlr. Dazu treten aber an der Schluß 1872 noch offenstehende Betrag der Kriegsschuld mit beinahe 13 Millionen, ferner die Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung in Elsaß-Lothringen mit etwa 4 Millionen, Ausgaben bei der Marine mit etwa ¼ Million, Forderungen in Folge des Gesetzes für die Unterstützung der Familien der Landwehr und Reserve etwa 1½ Million, für Revision der Kriegskostenrechnungen 34,000 Thlr., für Artillerie- und Belagerungs-Geschütze 606,000 Thlr., zusammen mit der obigen Hauptsumme 422,481,000 Thlr. Hierzu treten nun ferner die Retablissementskosten mit 106,846,000 Thlr., wovon ca. 20 Millionen bis zum Schluß des vorigen Jahres verrechnet sind. Ferner für eine Anzahl von Magazin- und Garnison-Einrichtungen und Kasernenbauten allein für den norddeutschen Bund 13½ Millionen. Ueber diese beiden letzten Forderungen wird dem Hause noch in dieser Woche eine Special-Vorlage zugehen. Von den reservirten 1½ Milliarden Francs (400 Millionen Thaler) sind durch Gesetz bereits angewiesen, 187 Millionen Thaler für den Invalidenfonds und 72 Millionen für die Umgestaltung der deutschen Festungen.

Vom Reichstage begehrt und ferner 690,000 Thlr. für Erweiterung des Kriegsministeriums, 1,380,000 Thlr. für Cadettenanstalten, sodann 37,519,337 Thlr. für den Eisenbahnbau in Elsaß-Lothringen, ferner 18,019,390 Thlr. für das Extraordinarium der Marineverwaltung für 1873 und 74, zusammen 370,158,977 Thaler. Hierzu werden noch verlangt 261,000 Thlr. für Herstellung von Kriegskarten, 600,000 Thlr. für Entschädigung deutscher aus Frankreich ausgewiesenen, die Eisenbahnverwaltung für Truppentransporte in Frankreich nach Abschluß des Friedens 1,833,000 Thaler, für Marineanlagen 10,692,500 Thlr., ferner die Mehrkosten für die Besetzung in Elsaß-Lothringen für 1873 mit 1½ Millionen, endlich verschiedene kleinere Militär-Ausgaben mit 300,000 Thlrn. Dies sind die Positionen, die bis zur Zeit mit Bestimmtheit als solche bezeichnet kann, die auf den reservirten Antheil der 1½ Milliarden kommen. Was nun den Etat für 1874 betrifft, so sind davon als eigentlich durchlaufende Posten auszuscheiden für den Invalidenfonds 12,416,000 Thlr., für die Elsaß-Lothringischen Festungen 9,663,000 Thlr., kleinere durchlaufende Posten im Betrage von 374,000 Thlr., zusammen 22 Millionen Thlr. Demnach stellen sich als wirkliche Ausgaben 116,84[illegible],000 Thlr. heraus, d. i. gegen 1873 eine Mehr-Ausgabe von 13 Millionen Thlr. Von dieser kommen auf die außerordentlichen Ausgaben 7,146,000 Thlr. für das Dienstgebäude des Reichskanzleramtes, für die Marineverwaltung und Eisenbahnverwaltung in Elsaß-Lothringen, sowie die Commission für die Goldausprägung. Ferner kommen im Ordinarium auf die Mehrausgaben bei der Verwaltung des Reichsheeres 2,267,215 Thlr. für die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, bei der Marineverwaltung 879,820 Thlr., endlich an Wohnungsgeldzuschüssen für die Offiziere und Beamten 5,715,000 Thlr., das ergiebt zusammen einen Mehrbetrag von 9,300,000 Thlr. Was die Einnahmen betrifft, so haben wir bei den Zöllen und Verbrauchssteuern eine Mehreinnahme gegen 1873 von mehr als 4 Millionen Thalern, bei der Postverwaltung eine solche von 1,584,000 Thlrn. (bis ult.), bei der Telegraphenverwaltung von 286,000 Thlrn, zusammen von 6 204,000 Thlrn. Dagegen steht eine Mindereinnahme bei der Eisenbahnverwaltung von 124,000 Thlrn., so daß im Ganzen eine Mehreinnahme von 5,187,931 Thlrn. besteht. Wir sind bei der Aufstellung des Etats bemüht gewesen, die Einnahmen vorsichtig zu veranschlagen und in den Ausgaben das Maß inne zu halten, welches gegenüber den Bedürfnissen des Reichs für erforderlich zu achten ist.

Abg. Richter: Hätten wir die endlich gegebene Uebersicht über den Stand der französischen Zahlen wenigstens 24 Stunden früher und schriftlich erhalten; dann könnte man dieser langen Ziffernreihe unmittelbar die Kritik folgen lassen. Auch haben wir keine Angabe erhalten, was denn eigentlich von den Milliarden zur Vertheilung übrig bleibt; für die norddeutschen Staaten werden wohl kaum 150 Millionen Thlr. und für unmittelbar productive Zwecke des Reiches oder der Einzelstaaten kaum ½ oder ⅔ Milliarde übrig bleiben, eine Summe, die weit hinter unseren berechtigten Erwartungen zurücksteht, da sie kein auch nur annähernder Ersatz für die in den Liquidationen der Staatskasse nicht zur Erscheinung zu bringende Einbuße des allgemeinen Wohlstandes ist. Die Kriegskosten des norddeutschen Bundes betragen 396 Millionen Thlr., eine gesetzliche Ermächtigung ist aber nur für die Verausgabung von 340 Millionen Thlr. ertheilt durch die drei Kreditgesetze von 120, noch einmal 120 und 100 Millionen Thaler, für den Rest der Kriegskosten fehlt bis jetzt die gesetzliche Ermächtigung, ohne welche aus der Kriegscontribution keine Zahlung geleistet werden darf. Sie fehlt auch für die 106 Millionen Retablissementskosten des norddeutschen Bundes. Das Gewehr- und Geschützsystem wird umgestaltet, die Fabriken werden dazu erweitert, ohne daß man eine Ahnung davon hat, aus welchen Fonds diese Kosten bestritten werden. Sie einfach als Retablissementskosten betrachten, ist doch wohl unmöglich, ebenso gut hätte man auch die Umgestaltung des Festungswesens, für die eine gesetzliche Ermächtigung nachgesucht worden ist, in diese Kategorie setzen können. Heute am 26. Mai treten wir in die Etatberathung ein, nachdem der Reichstag mehr als zwei Monate bereits in Berlin versammelt ist! Wir müßten in das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung als § 1 hineinschieben, daß der Reichshaushalt vollständig bis zum 1. April des Jahres spätestens vorzulegen ist. Selbst in Mecklenburg sind die Stände so constitutionell, daß sie sich beschweren, wenn durch eine über Gebühr hinausgezogene Session und den Druck der Ermüdung die Freiheit der Berathung indirect beeinträchtigt wird.

Ich vermisse ferner ein einheitliches Bild unserer Finanzlage und eine Trennung der ordentlichen von den außerordentlichen Einnahmen, wie sie bei den Ausgaben beliebt ist. Ein Vergleich der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben ergiebt ein Defizit von 6 Millionen Thaler, das aus dem Ueberschüsse von 1872 gedeckt werden muß. Die ordentlichen Ausgaben steigern sich nämlich gegen das Vorjahr um 9¼ Millionen, die ordentlichen Einnahmen nur um 3 Millionen Thaler, ohne Steuererlaß und bei der geringen Ermäßigung der Matrikularbeiträge um nur 1⅔ Millionen. Von jenen Mehrausgaben kommen 5¼ Millionen auf Wohnungsgeld-Zuschüsse, 2¼ Millionen auf das Unteroffiziergesetz, ungefähr 900,000 Thlr. auf das Ordinarium der Marine und eben so viel auf die Civilverwaltung, in der letzteren Ziffer stecken noch 350,000 Thlr. für Militärpensionen der Invaliden in Elsaß-Lothringen und der Dispositionsfonds des Kaisers für Gnadenbewilligungen, die vorzugsweise älteren Militärs zu Gute kommen, beides Posten, die eigentlich dem Pauschquantum zur Last fallen müßten. Von den Mehrausgaben im Jahre 1874 entfallen 7 Millionen auf Militär und Marine und höchstens 2¼ Millionen auf die Civilverwaltung, obwohl es sehr zweifelhaft ist, ob der nächste Etat eben solche Ueberschüsse in Einnahme wird stellen können. Wie sehr auch die Einnahmen von Zöllen und Verbrauchssteuern wachsen mögen, so sind doch jetzt schon nachträgliche Ausgaben für 1873 im Betrage von 10 Millionen angemeldet, für die eine Deckung noch erst gesucht werden muß. Will man die Matrikularbeiträge nicht erhöhen, so consumirt man die Ueberschüsse des Jahres 1873 aus Zöllen und Steuern zu Ungunsten des Etats für 1875. Die Anschläge der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern waren im Jahre 1872, das uns hier einen so großen Ueberschuß gebracht hat, ganz besonders niedrig bemessen, weil denselben die Rechnung der durch Nothstand und Krieg sehr ungünstigen Jahre 1868—70 zu Grunde gelegt waren. Künftig bilden die günstigeren Jahre 1870—72 den Maßstab für den Voranschlag, und da erscheint es doch sehr zweifelhaft, ob die wirklichen Einnahmen den Anschlag so erheblich, wie bisher, übersteigen werden. Wäre dies aber auch der Fall, so kommen andererseits doch auch die außerordentlichen Ausgaben in Betracht, so daß zur Deckung der ordentlichen Ausgaben die Ueberschüsse nicht mehr herangezogen werden können.

Der Flottengründungsplan eröffnet uns eine sehr weite Perspective für die Steigerung der außerordentlichen Ausgaben in der Zukunft. Für dieses Jahr hat es bei 3½ Millionen sein Bewenden, die aus den laufenden Einnahmen zu decken sind; alles Uebrige soll aus der Kriegscontribution gedeckt werden. Dies ändert sich aber sofort mit Ablauf des Jahres, da für 1875 keine Mittel aus der Kriegsentschädigung reservirt werden; nach dem Flottengründungsplan erscheinen also für die Jahre 1875 bis 77 mehr als 30 Millionen als „außerordentliche Ausgaben" im Etat, die — wenn nicht Ueberschüsse vorhanden sind — durch Anleihen gedeckt werden müssen. Ich gehöre nicht zu den Marine-Enthusiasten, die es noch jetzt für nothwendig halten, der Verwaltung einen Anstoß zu geben, ungemessene Summen auf den Marine-Etat zu verwenden; ich glaube vielmehr, daß durch das stete Drängen parlamentarischer Körperschaften auf Mehrausgaben für die Marine der Marine im Ganzen mehr geschadet als genützt wird. Es kommt nicht blos darauf an, Gelder verfügbar zu machen, sondern die Marine bedarf zu ihrer Entwickelung auch der Zeit, geeignete Kräfte zu gewinnen, um diese Gelder zweckmäßig zu verwenden. (Sehr richtig!) Wie wenig solche Kräfte noch bis vor Kurzem vorhanden waren, wie wenig Uebersicht und Plan geherrscht hat, beweist jene famose Rede des Admiral Jachmann, die derselbe am 16 Mai 1870 im Reichstage hielt. Er erklärte damals auf die Interpellation des Abg. v. Benda: „Ich glaube mit der größten Bestimmtheit die Erklärung abgeben zu können, daß die Voranschlagssumme bis zum Jahre 1877 nicht überschritten werden wird, und daß das Marine-Ministerium im Stande sein wird, die Vorlage, die es im Jahre 1867 die Ehre hatte, dem hohen Hause zu machen, mit diesen Mitteln auszuführen". — Wo ist jetzt der Admiral Jachmann, und wo der Voranschlag von 1867? — Jener geht als Admiral in partibus infidelium spazieren, und der Voranschlag von 1867 ist Makulatur — und doch sind erst 3 Jahre seit jener Erklärung verflossen. Als Herr v. Stosch die Verwaltung antrat, wies er in einer Denkschrift nach, daß nicht die vorgesehenen 37 Millionen, sondern etwa das Doppelte nöthig sei. Jetzt theilt man uns mit, daß auch dies nicht ausreicht, sondern daß — wenn man die Befestigungsarbeiten für Wilhelmshaven und Friedrichsort-Kiel hinzurechnet, die dreifache Summe erforderlich ist, die man 1867 annahm.

Die Marine wird uns demnach 111 Millionen kosten, und wenn wir die 29 Millionen dazurechnen, welche seiner Zeit Preußen im Extraordinarium für die Marine bis 1868 ausgegeben hat, so werden wir eine Marine haben für 140 Millionen Thaler. Dabei steckt der neueste Gründungsplan das Ziel der Marine nicht erheblich weiter, als es bis 1867 der Fall war. In dem Plan von 1865, der dem von 1867 zu Grunde liegt, trug man sich mit viel größeren Ideen als heute. Es heißt, eine Panzerflotte von 20 Schiffen mit 10 Fregatten wird im Stande sein, die Passage durch den Sund zu erzwingen. Nun weiß ich nicht, ob bisher überhaupt schon eine Fregatte den Sund passirt hat. Man war sehr froh, ohne Ungemach den Belt zu passiren, und ist von dem Gedanken die Passage durch den Sund zu erzwingen, zurückgekommen. Man beabsichtigt getrennte Panzergeschwader für die Nord- und Ostsee zu bilden, welche die Küsten gegen die Blokade schützen sollen. Für diesen beschränkten Zweck wäre doch ein Aufwand von 40 Mill. zu groß. Wäre es möglich durch Herstellung des Nord-Ostsee-Canals die Zahl der Panzerschiffe zu vermindern, so wäre das sehr wichtig. Die gegenwärtige Verwaltung arbeitet allerdings weniger für große Panzerflotten, das Ideal der Seeoffiziere, als daß sie die Schiffe nach der natürlichen Beschaffenheit unserer Küsten und Meere einzurichten sich bestrebt, wodurch der Schwerpunkt in die Beschaffung von Monitors, in die Entwickelung des Torpedosystems und der Küstenbefestigungen fällt. Die Entwickelung der Marine in dieser Richtung ist die naturgemäße. Es ist auch richtig, daß man die Zahl der Schiffe, welche die deutschen Interessen außerhalb Europa's vertreten sollen, im Flottengründungsplan nicht vermehrt hat, sondern daß es bei den 20 Schraubencorvetten sein Bewenden hat. Allerdings hat Deutschland der Stärke seiner Handelsmarine entsprechend auch sein Contingent zur Handhabung der internationalen Meer-Polizei zu stellen, aber darum soll nicht überall, wo ein deutscher Auswanderer wohnt, ein deutsches Handelsschiff schwimmt oder im Hafen liegt, auch jedesmal ein deutsches Kriegsschiff in der Nähe sein.

Der Staat hat außerhalb seiner Grenzen eine beschränkte Verpflichtung zur Vertretung der Interessen seiner Angehörigen, ebenso wie die Angehörigen auch nur außerhalb der Grenzen in Bezug auf Wehr- und Steuerpflicht dem Staat gegenüber beschränkte Verpflichtungen haben. Auf die Reichskasse ist ihr Risiko nicht zu übernehmen. Die Kosten für Marine und Consularvertretung im Auslande sind nicht blos von einigen reichen Seestädten, sondern von dem ganzen Binnenlande aufzubringen durch oft recht lästige Abgaben. In das Mysterium unserer Häfen will ich nicht weiter eingehen. Wilhelmshaven sollte nach dem Gründungsplan von 1867 einschließlich der Befestigung uns noch 7 Millionen kosten, jetzt 24 Millionen und mit Eisenbahn- und Kanalverbindungen 38 Millionen Thlr. Der Bauplan datirt vom Jahre 1856. Damals sagte der Vertreter der Marine in der preußischen Budgetcommission, daß man berechtigt sei anzunehmen, daß man einschließlich der Befestigung mit circa 3,380,000 Thaler ausreichen wird. Es wäre sehr gut gewesen, wenn die parlamentarischen Körperschaften darauf gedrungen hätten, daß Untersuchungscommissionen von Sachverständigen niedergesetzt würden, die von der Verwaltung unabhängig dem Reichstag Bericht erstattet hätten. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Anlage der Marine viel größere Summen erfordern wird als man bisher angenommen. Nach dem Flottengründungsplan von 1867 sollten die laufenden Kosten ca. 6 Millionen Thlr. betragen, nach dem neuesten Plan belaufen sie sich bereits auf 8¼ Millionen und 1882 werden sie 10½ Millionen erreichen. Um so größer ist unsere Verpflichtung darauf zu sehen, daß nun nicht auch noch die Ausgaben für das Landheer ins Ungemessene hinein fortwährend zunehmen. Die Militärverwaltung hebt zwar hervor, daß es möglich sei, die Artillerieorganisation in den Grenzen des Pauschquantums auszuführen. Es ist aber bisher noch nicht die Frage beantwortet, woher die einmaligen Kosten für diese Organisation, die Kosten für die Bewaffnung, Geschütze und Pferde gedeckt sind. Ich glaube nicht, daß auch diese auf das Pauschquantum angewiesen worden sind. Die Militairverwaltung giebt selbst zu, daß die Kosten der Reorganisation nach 1874 in den Grenzen des Militairetats von 90 Millionen Thaler nicht mehr zu decken sind.

Wir sind also durch die Vornahme dieser Reorganisation gewissermaßen schon präjudicirt für die Zukunft, um so mehr hätte man das formelle Recht des Reichstages nach jeder Richtung hin wahren sollen. Der Militäretat muß uns doch zur Kenntnißnahme, zur Erinnerung vorgelegt werden. Ein Etat, der diese Reorganisation enthält, hat uns bisher noch nicht vorgelegen. Wir haben damals gefragt, was man in dieser Beziehung beabsichtige. Man hat uns geantwortet, die Verhandlungen seien nicht abgeschlossen. Wenige Wochen, nachdem der Reichstag auseinander war, wurden die Ordres vollzogen, die Reorganisation trat in's Leben. Nun ist es ja richtig, daß diese neuen Geschützbatterien noch keine definitive Nummer haben; daß die angestellten Officiere noch kein klagbares Recht für die Stellen haben — es ist also der Eigenthumstitel gewissermaßen noch nicht eingetragen — dafür hat sich aber um so vollständiger die Militärverwaltung in den Besitz gesetzt, und was es heißt, eine Militärverwaltung, die einmal vollständig im Besitz ist, aus dem Besitz zu verdrängen, selbst wenn der Besitz unrechtmäßig ist, haben wir in Preußen seiner Zeit erfahren. (Heiterkeit.) Wir bezweifeln nicht, daß materiell die Reorganisation sehr angezeigt schien. Die Erfahrungen des Krieges wiesen darauf hin, eine größere Wirkung der Artillerie zu erzielen, und uns kann es nur angenehm sein, wenn durch eine größere Verwendung von Eisen künftig an Blut gespart wird. Indessen, was uns auffällt, ist, daß während auf der einen Seite die Specialwaffen weiter organisirt werden, man anderer Seits solche Specialwaffen dennoch nicht beschränkt, welche nach den Erfahrungen des Krieges an Bedeutung verloren haben. Ich erinnere z. B. nur an die Küraßiere und Jäger. Das Pauschquantum bleibt scheinbar unverändert und es laufen schon jetzt neun Credite nebenher. Zähle ich nun alle die verlangten Credite zusammen, so komme ich zu dem Schlusse, daß wir für 1874 für militärische Zwecke nicht 90 Millionen, sondern 142 Millionen gebrauchen werden. (Hört! hört! links.) Und dabei ist noch gar nicht einmal mitgerechnet der Rest der Kriegskosten und die ungeheure Summe der Retablissementskosten. Unter den Creditforderungen werden nun auch wieder die 2½ Millionen für das Kadettenschloß in Lichterfelde verlangt. (Heiterkeit.)

Ich hatte mir in der Zwischenzeit mit der Hoffnung geschmeichelt, man werde von der weiteren Ausdehnung der Cadettenerziehung Abstand nehmen. Herr von Roon ist ja zugleich preußischer Ministerpräsident und ist als solcher energisch für die Kirchengesetze eingetreten. Unter diesen ist auch eins, das gegen die Seminarien gerichtet ist. Es ist sehr überzeugend in den Motiven zu lesen, wie sehr die mehrseitige Erziehung von Knaben für einen bestimmten Beruf in abgeschlossenen Anstalten geeignet ist, die Gemüther befangen zu machen und Gefahr für die bürgerliche Ordnung herbeizuführen. (Hört!) Ich dächte, was den Seminaristen recht ist, das wäre den Kadetten einigermaßen billig. (Sehr gut! links.) Es kommt uns nun ferner die Nachricht zu, daß in Mainz große Etablissements gebaut werden, die Hunderttausende von Thalern kosten, zur Verproviantirung des Heeres und der Marine. (Hört! hört!) Ich muß gestehen, ich habe keine Ahnung davon, aus welchen Fonds die Kosten dieser Einrichtungen bestritten werden. Man sagt uns, es werden jene Summen mitgerechnet auf die Kosten des Occupationsheeres in Frankreich. Es kommt aber in Betracht, daß jene Occupation nur eine vorübergehende ist, daß dagegen hier dauernde Einrichtungen getroffen werden, und daß überdies das ganze Occupationsheer seine Naturalverpflegung von Frankreich geliefert erhält. Es kann also hierbei nicht zurückgegriffen werden auf die Occupationskosten. Daher wäre es mir sehr erwünscht, zu vernehmen, was es damit für eine Bewandniß habe. — Die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Unterofficiersgehälter hat unsere Partei immer betont; schon in der Conflictsperiode im Jahre 1863 geschah das von der Militärcommission des Abgeordnetenhauses in einer Resolution. Die Militärverwaltung suchte damals die Verbesserung der Lage der Unterofficiere außerhalb des Etats zu bewirken namentlich durch Vermehrung der Aussicht auf Civilversorgung.

Von unserer Seite wurde damals hervorgehoben, wie mißlich überhaupt eine Institution sei, bei der man, um ein mittelmäßig bezahlter Schreiber zu werden, erst ein schlecht bezahlter Soldat werden müsse. Ehrliche Arbeit, ehrlicher Lohn aber keine Hoffnung auf blaue Vorspiegelungen, dieser Grundsatz müsse auch hier zur Geltung kommen. Gleichwohl hat die Militärverwaltung, als das Pauschquantum bewilligt war, sich nicht veranlaßt gesehen, den Sold der Unterofficiere weiter aufzubessern als um die bekannten 6 Pfennige. Es kam nun das Jahr 1871. Wir standen wieder vor der Bewilligung des Pauschquantums. Damals verlangte ich in der Militärgruppe der freien Commission einen Nachweis über die zur Zeit nicht besetzten Unterofficiersstellen. Ich habe mir diesen Nachweis sorgfältig aufbewahrt, er war uns damals übergeben mit der Verpflichtung, ihn geheim zu halten. Damals war die Zahl der fehlenden Unterofficiere noch größer wie gegenwärtig, und man hatte das Bedenken, daß, wenn diese Ziffer damals bekannt wurde, man Zweifel an der Wehrtüchtigkeit unserer Armee daraus entnehmen würde. Unsere Anträge damals hatten den Zweck, innerhalb der 90 Millionen die Mittel zu finden zur Befriedigung des vorliegenden Bedürfnisses. Indessen die Mehrheit wollte es ja anders. Das Pauschquantum wurde unverkürzt bewilligt. Nun mußten wir annehmen, daß man innerhalb dieses Pauschquantums auch die Mittel finden würde, um diese Existenzfrage der Armee — denn das war sie ja auch damals schon — zu lösen. Das ist aber nicht geschehen. Man hat nicht einmal die Ersparnisse aus den vacanten Unterofficierstellen auf die Verbesserung der Lage der Unterofficiere verwendet, sondern hat sich die Ersparnisse anderweitig gut schmecken lassen. Hätte man denselben Eifer, den man angewendet hat, überall für die commandirenden Generale Dienstwohnungen herzustellen, auf die Verbesserung der Unterofficiersgehälter verwendet, so ständen wir heute nicht vor dieser ungelösten Existenzfrage, wie dies gegenwärtig der Fall ist.

Indessen, meine Herren, wir wollen nicht auf unseren Schein sehen, die Existenz der Armee steht uns höher. Wir sind also gewillt, von unserem Pauschquantum zurückzutreten, falls auch die Militärverwaltung den Schein zurückgiebt, falls von dem Tage an, wo die Erhöhung der Unterofficiergehälter in das Leben tritt, der gesammte Etat unter unserer Prüfung und Festsetzung wieder unbreitet wird. Wohin würden wir kommen, wenn wir das Pauschquantum bestehin ließen und daneben noch extra bewilligten? Dann stellt das Pauschquantum nur eine Minimalsumme für die Bewilligung des Reichstages dar und gewinnt den Charakter eines Reservefonds, auf den die Militärverwaltung nur solche Ausgaben anweist, für welche die Mittel von uns nachzusuchen ihr nicht bequem ist. (Sehr richtig!) Wir sind aber auch sachlich gar nicht in der Lage, die Vorlage anders zu prüfen, als wenn wir den ganzen übrigen Militäretat nicht mit in Betracht ziehen; wie sollen wir Zusätze zu einzelnen Titeln jenes Etats bewilligen, ohne diese Titel selbst im Ganzen zu bewilligen? Wie können wir den Factor bestimmen, der sich aus der beantragten Löhnungserhöhung für die Unterofficiere im Etat ergiebt, wenn wir nicht im Stande sind, die Zahl der Stellen der Unterofficiere selbst festzusetzen? Wie sollen wir eine Erweiterung des Instituts zu Annaburg bewilligen, wenn das Institut selbst sich unserer Cognition und unserer Bestimmung entzieht? Für manche Provinzen wird die Erhöhung der Löhnung vielleicht nicht ausreichen; vielleicht wäre es auch möglich, mit einer geringeren Zahl von Unterofficieren pro Compagnie auszukommen, — alle diese Fragen können aber nur erörtert werden, wenn man gleichzeitig die einzelnen Titel des Ordinariums in Betracht zieht. — Was ich bedauere, ist, daß die Vorlage nur die äußere Lage der Unterofficiere zu verbessern bestrebt ist, ohne zugleich die Mittel zu fordern, um den Stand auch geistig zu heben, und strebsamen Personen die Möglichkeit zu geben, durch weitere Ausbildung sich fähig zu machen, Officier zu werden. Gerade darin, daß der Soldat außer der Civilversorgung gar keine Aussicht für seine Zukunft hat, liegt der Grund, daß es so schwer fällt, die nöthige Anzahl Unterofficiere zu bekommen. — Was das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse für die Officiere betrifft, so charakterisirt sich in der Verschiedenheit der Sätze für Officiere und Beamte die ganze Präponderanz der Militärverwaltung im Reiche.

So bleibt der Director der obersten Reichsbehörde bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses noch hinter dem Regimentscommandeur, ein Mitglied der Oberrechenkammer hinter dem Hauptmann I. Klasse zurück. Rechnet man den alten Servis, der im Jahre 1868 erst um 50 pCt. erhöht wurde, zu dem neuen Wohnungsgeldzuschuß, so kommt man sogar zu einer Skala, bei der der Director der obersten Reichsbehörde hinter dem Hauptmann I. Klasse, der Präsident des obersten Reichsgerichts hinter dem Hauptmann II. Klasse und ein Appellationsgerichtsrath noch hinter dem Lieutenant zurückbleibt. In den Motiven wird diese Ungleichheit nur durch die höheren Dienstaufwandskosten gerechtfertigt; aber wenn der Stallservis, das Putzzeug und Rüstzeug für Pferde und der Hufbeschlag theurer geworden ist, warum erhöht man denn nicht die entsprechenden Etats, sondern den Wohnungsservis? Es ist gewiß richtig, daß die Pferde heute theurer zu beschaffen und zu erhalten sind, als früher, aber die Rationsgelder sind auch mit den Futterpreisen gestiegen, und ebenso die Zuschüsse für solche Pferde, die von den Offizieren gar nicht gehalten werden. Die Zahl der letzteren ist so groß, daß man damit eine ganze Cavallerie-Brigade beritten machen könnte. Wenn man erklärt, die Wohnungsgeldzuschüsse haben den Zweck, für den erhöhten Dienstaufwand zu entschädigen, wie kommt man dann dazu, diesen Dienstaufwandzuschuß bei der Pension mit in Rechnung zu ziehen? Das widerspricht allen Verwaltungsgrundsätzen, und die Belastung des Pensionsfonds aus diesem Gesetz wird um so bedeutender werden, als der Wohnungsgeldzuschuß in den oberen Stellen im Vergleich mit den unteren unverhältnißmäßig hoch ist. Meine Herren, wir stehen ja den Offizieren ebenso nahe, wie den Beamten, beide sind Diener des Reichs, und die jetzige Zeit ist am wenigsten dazu angethan, ein Vorurtheil gegen den einen, oder eine Vorliebe für den anderen Stand zu haben; aber man muß uns in die Lage setzen, sachgemäß das Einzelne zu prüfen, dadurch, daß man den ganzen Militäretat zu unserer Cognition bringt. Bewilligen wir jetzt statt 90 Millionen durch den Zuschlag dieser Gesetze 96 Millionen, so

wird sich die Militärverwaltung im nächsten Jahre damit wahrhaftig nicht für abgefunden erklären: das sind nur die ersten Staffeln, die zu einem Normalbudget von einer so schwindelnden Höhe hinaufführen, daß weder die Ueberschüsse noch die Milliarden dazu ausreichen.

Der Sold der Gemeinen, die Einquartierungsentschädigung für die Gemeinden und andere Bedürfnisse werden in Zukunft consequenter Weise erhebliche Mehr-Beträge erfordern. Wohin die Militär-Verwaltung strebt, das zeigt uns ja das vorgelegte Militär-Gesetz. Sie entnehmen aus demselben, daß 2000 neue Offiziersstellen in den Etat gebracht werden und daß die Friedenspräsenzstärke der Armee auf 401,000 Mann festgestellt ist, eine Höhe, die allerdings der gegenwärtigen gesetzlichen Stärke entspricht, die aber unter der Bedingung festgestellt worden ist, daß mit 235 Thaler pro Kopf auskommt. Diese Ziffer von 225 Thalern war knapp bemessen und die Knappheit der einen Ziffer corrigirte die andere Ziffer: man konnte, um mit dem Pauschquantum auszukommen, 401,000 Mann auf denselben nicht unterhalten und die sind auch meines Wissens nicht unterhalten worden. Wenn aber nun auf der einen Seite die Begrenzung fortfällt und nun bloß die Ziffer der Friedenspräsenzstärke bleibt, so liegt darin nicht nur die Sicherung des Etats auf derselben Höhe, sondern es wird auch eine feste Grundlage gegeben für ein fortwährendes Wachsen derselben. Persönlich und menschlich finde ich es ja ganz erklärlich, daß der Kriegsminister am Abend seiner Amtsführung auch die letzten Ideale von Selbständigkeit der Militärverwaltung zu verwirklichen sucht, aber ich finde nicht begreiflich, daß man solche Forderung in einem Militärgesetz stellt, das die Ausführung durch den Abg. v. Forckenbeck in die Reichsverfassung gekommenen Amendements ist. Herr v. Forckenbeck hat sich aber im constituirenden Reichstag gegen nichts so ausgesprochen, wie gegen eine solche Fixirung der Friedenspräsenzstärke. Herr v. Forckenbeck sagte: „Diese Ziffer für alle Zukunft feststellen heißt nach dem, was ich gesagt habe, für alle Zukunft die Militärexekutive von allen Bedürfnissen, allen Anforderungen dem Landtage gegenüber zu befreien und das Budgetrecht des Landtags für immer zu vernichten."

Von diesem Standpunkt ist Herr v. Forckenbeck nie abgewichen. Es ist ja auch nicht schmeichelhaft, wenn die Militärverwaltung ohne Noth und äußere Gründe uns Forderungen stellt, welche der constituirende Reichstag unter den schwierigsten Verhältnissen beharrlich abgelehnt hat. Möge ihr die Mehrheit endlich erklären: Bis hierher und nicht weiter! Zeigt der Reichstag dieselbe Schwäche, wie die altliberale Partei 1860 und 61, so beschwört er einen Conflict herauf, der leicht verhängnißvoller werden kann, wie der preußische. Andererseits halte ich, wenn die Mehrheit der Militärverwaltung gegenüber eine selbstständige Haltung zeigt, die jetzige Zeit für geeigneter zur Verständigung, als irgendeine spätere. Wir leben ja allerdings noch unter dem Ersatz ungen des letzten Kriegs. Ich gebe zu, daß nach diesen Erfahrungen die Landwehrbefreiung eine viel größere Bedeutung in unserem Heere hat, als man bei der Reorganisation annahm. Andererseits haben sich die Vorzüge dieser Reorganisation nicht so bewährt, als man sie rühmte. Wenn irgend etwas für den guten Geist unseres Officier-Corps spricht, so ist es der Umstand, daß in der militärischen Literatur nach dem Kriege durchaus keine Ruhmredigkeit herrscht, sondern daß man kritisch alle militärischen Verhältnisse zu prüfen sich bemüht, daß man unsere preußische Heeresorganisation eben so wenig als unübertrefflich erachtet, wie das Zündnadelgewehr als absolut beste Waffe erprobt hat. Es ist sehr interessant, daß in den militärischen Kreisen der Gedanke wieder zur Aufnahme findet, die Dienstzeit auf zwei oder zweieinhalb Jahre zu verkürzen. Wenn eine solche Verkürzung militärisch gestattet ist, so ist sie volkswirthschaftlich geboten durch die Rücksicht auf den Arbeitsmarkt und auch auf die allgemeine Finanzlage. Die ordentlichen Ausgaben in dem neuen Etat sind schon jetzt nicht gedeckt durch die Einnahmen. Wenn man trotzdem die Forderungen für den Militäretat immer höher in Aussicht stellt, so bedeutet das neue Steuern an allen Ecken und Enden (Sehr richtig), für eine Steuerreform geschieht aber gar nichts, wie denn überhaupt auf keinem anderen Gebiet organisatorisch gearbeitet wird, wie auf dem der Militär- und Marineverwaltung. Man hat im Jahre 1871 die Bewilligung des dreijährigen Pauschquantums hauptsächlich deshalb empfohlen, damit man in dieser Zeit die Zeit gewinne, um die großen Justizorganisations-Gesetze zu berathen. (Hört!)

Sie sind aber ausgeblieben, und wir verhandeln stets über Militärcredite und wieder über Militärcredite. Ich verkenne nicht, daß diese Mängel ihren Grund haben in den Mängeln der Reichsverfassung, welche einen nach meiner Freunde bemängelten, diese abzuhelfen. Hätte man sich von vornherein gegen die Militärverwaltung weniger nachgiebig bewiesen, so hätte nicht ihr jetziges Uebergewicht erlangt. Man verzichtete damals auf die Herstellung eines collegialischen Ministeriums — nur ein Kriegsministerium hat sich erhalten, ein Marineministerium sich gebildet, aber keine Behörde zur Wahrnehmung der volkswirthschaftlichen, Finanz- und Justiz-Interessen — daraus folgte die Ueberlastung des Bundesraths mit Verwaltungsbefugnissen, welche seine Sitzungen der ursprünglichen Absicht entgegen zur permanenten haben werden lassen, selbst wenn der Reichskanzler nicht in Berlin anwesend ist. Man kann nicht sagen, daß der Bundesrath durch diese Fülle von Arbeiten für seine gesetzgeberische Thätigkeit gewonnen hat. Das ganze Schwergewicht der Fortentwicklung fällt in den Reichstag selbst, womit wir ganz zufrieden sein könnten, wenn uns nicht die verfassungsmäßigen Grundlagen zur Erfüllung unserer Aufgaben fehlten. Die Folge der Diätenlosigkeit macht sich immer mehr geltend, nicht ein Drittel der Abgeordneten nimmt an den Sitzungen regelmäßig theil (Hört!). Zwei Drittel reisen ab und zu und je nach der Stärke ihrer zufällig anwesenden Zahl streift der Reichstag mehr oder weniger an die Grenze der Beschlußfähigkeit. Das wird künftig noch schlimmer. Graf Schwerin that im constituirenden Reichstage die ebenso richtige als nüchterne Aeußerung in Bezug auf die Diätenlosigkeit, daß ihr Resultat in Zeiten der Ruhe und politischen Abspannung das sein werde, daß sich nur wenig Leute zur Annahme eines Mandats bereit finden würden und dieses in die Hände von Leuten kommen würde, die wenig Arbeitslust und noch weniger Arbeitsfähigkeit haben.

Bis jetzt haben viele Mitglieder keine Opfer gescheut, sich an den Sitzungen zu betheiligen, weil sie ihr ganzes Leben dem Gedanken der Herstellung des Reiches gewidmet haben, aber jede Opferfähigkeit hat ihre Grenzen und die Zahl dieser Mitglieder verringert sich fortwährend. Wir Jüngeren sehen mit Schrecken die Reihen der älteren sich lichten, ohne daß wir hinter uns einen Ersatz sehen. Man hat diese Mängel auch früher erkannt, aber sich beruhigt, daß es eher gelingen würde nach dem Zustandekommen der Verfassung sie zu beseitigen. Wären die darauf gerichteten Versuche immer kräftigst unterstützt worden, sie hätten vielleicht denselben Erfolg gehabt, wie das Streben nach Erweiterung der Reichscompetenz. Der Reichskanzler steht allerdings den Intentionen auf Ausbau der Reichsverfassung nichts weniger als günstig gegenüber, aber über dem Reichkanzler steht mir das Interesse des Reiches. Es ist auch richtig, daß die eminente Persönlichkeit des Fürsten Bismarck geeignet ist, die Lücken und Mängel der Reichsverfassung zu verdecken. Indessen, das Reich muß fortbestehen, auch wenn die Amtsdauer des Fürsten Bismarck aufgehört hat, und es muß nicht nur fortbestehen, sondern auch im Stande sein, die hohen Aufgaben ganz und voll zu erfüllen, die ihm in der Geschichte der Wille der Nation zugewiesen hat. (Bravo! links.)

Abgeordneter v. Benda: Die Ausführungen des Herrn Delbrück waren für mich interessant, sie haben manche meiner Voraussetzungen bestätigt, so auch diejenige, daß nunmehr der Rahmen desjenigen, was von den Milliarden für das Reich zu verwenden, ausgefüllt ist. Ich ersehe daraus, daß für Zwecke, welche dem Reiche auch Einnahmen zuführen sollen, nichts verwendet werden soll, und daher auch die wenig beliebten Matrikularbeiträge in der alten Höhe fort erhoben werden. Der Etat für 1874 weist 117 Mill. Thaler Ausgaben auf, sie werden balancirt durch 81 Millionen Thaler regelmäßiger Einnahmen, 13 Millionen Ueberschüsse aus dem Jahre 1873 und 23 Millionen Thaler Matrikularbeiträge. Wir haben aber dabei den Mißstand, daß die dauernden Ausgaben um 28 Millionen Thaler die dauernden Einnahmen übersteigen. Nichtsdestoweniger würde ich kein Bedenken haben, vom rein finanziellen Gesichtspunkte aus den diesjährigen Etat, der trotz seiner Mehrforderung von ungefähr 11 Millonen Thalern besser als seine Vorgängee vor dem Kriege erscheint, zu bewilligen, wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß dieser Etat bereits durchbrochen ist, nicht mehr existirt, und auch dann nicht, wenn sein Dasein künstlich auf ein Jahr gefristet werden sollte unter Mitteln, die sicher später nachtheilig auf unsere finanziellen Verhältnisse wirken müßten. Es ist ein offenes Geheimniß und deshalb kann ich ungescheut aussprechen, daß die Reichsregierung in wenigen Monaten die Absicht hat, für die weitere Erhaltung der Armee an uns Forderungen zu stellen, deren Ziffer mit der Verbesserung unserer finanziellen Lage in keinem Verhältnisse steht, zu deren Deckung wir Steuereinnahmen nöthig haben werden, wie wir sie zur Zeit nicht besitzen.

Ich kann deshalb dem Etat in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Ich sage Nein; weil ich jeden Etat als das Glied einer Kette betrachte, welche im Jahre 1874 nicht abgeschlossen sein wird. Angesichts einer solchen Eventualität kann ich die Mehrforderung von 11,500,000 Thlrn. nicht bewilligen noch Stellung zur Marine-Vorlage nehmen. Vor dem Eintritt in die Berathung des Etats und der concurrirenden Vorlagen, müssen wir daher von der Reichsregierung Aufschlüsse haben, was zu erwarten ist und wie die Deckung der erforderlichen finanziellen Mittel herbeigeführt werden soll. Ich bekenne offen, ich hätte lieber bei Zeiten neben dem uns vorgelegten Armee-Gesetz einen vollständigen Militär-Etat gehabt, ich wünschte, daß die Regierung offen bekannt hätte, es sei unmöglich, mit dem Pauschquantum auszukommen; wir hätten dann mit Sicherheit den Etat von 1874 durchberathen können. Das ist heute factisch nicht mehr möglich, aber wir können wenigstens verlangen, daß die Regierung uns den klarsten Wein über alle die Einzelheiten, die in Betracht kommen, einschenkt. Wir werden dies in genügendem Maße bei der Plenarberathung nicht erreichen können, und ich beantrage daher, den Etat und die concurrirenden Vorlagen der Budgetcommission zu überweisen.

Bundesbevollmächtigter von Kameke: Ich will nur den Schein nicht aufkommen lassen, als ob die Reichsregierung, indem sie schweigt, alle dem zustimmt, was der Abg. Richter vorgeführt hat. Es wird sich im Laufe der Specialberathung Gelegenheit finden, Irrthümer, falsche Prämissen und aus richtigen Prämissen gezogene falsche Schlüsse dem Abgeordneten Richter nachzuweisen. Der Abg. Benda fürchtet, daß das vorgelegte Militärgesetz einen so großen Mehraufwand erfordert, daß dadurch die Mittel des Reiches mehr als verträglich geschädigt würden. Darauf antworte ich: Wenn sich der Reichstag vergegenwärtigt, daß das Pauschquantum mit 225 Thlr. jährlich für jeden Mann im Jahre 1867 angenommen wurde und wie sehr seitdem die Werth- und Preissteigerung jedes Stückes und jeder Waare gestiegen ist, so wird sich der Reichstag selbst klar machen müssen, daß Mehrforderungen und Mehraufwände für das Heer unumgänglich nothwendig geworden sind. Diese Mehraufwände sollen Ihnen aber ganz genau specialisirt werden, und die Regierung hat die Absicht, diese Specialisirung im Etatsgesetz für 1875 zum Ansatz zu bringen. Daß dies noch nicht in dem Gesetz für 1874 möglich ist, bedauere ich am meisten. Das Pauschquantum giebt immer Veranlassung, glauben zu lassen, daß in den Militäreinrichtungen Veränderungen vorgenommen werden, die nicht den Etatsverhältnissen entsprechen. Ich stehe durchaus auf dem Boden, daß ich den Etat wünsche, und wünsche, daß der Reichstag sich von der unbedingten Nothwendigkeit der Mehrforderungen überzeuge, indem er die Specialansätze kennen lernt, und dann zweifele ich nicht, daß der Reichstag auch diese Mehrforderungen bewilligen wird.

Abg. v. Wedell (Malchow): Die Herren Richter und von Benda haben über die Höhe der Matricularbeiträge Klage geführt, welche sich angeblich trotz der Verbesserung der Reichsfinanzen nicht vermindert haben. Ich hebe nur hervor, daß der Etat des norddeutschen Bundes von 1870 ungefähr 25 Millionen Thaler für Matricularbeiträge aufwies, während der jetzige Etat des deutschen Reiches im Ganzen nur 24,647,000 Thlr. dafür beansprucht, davon entfallen auf das Gebiet des ehemaligen Nordbundes 14 Millionen, so daß sich doch die Beiträge verhältnißmäßig um 10 Millionen vermindert haben, dennoch bin ich kein Freund dieser Einnahmequelle, ich glaube, daß sie über kurz oder lang durch eine Reichssteuer ersetzt werden muß und ich hätte gewünscht, daß die Regierung schon jetzt mit einer Steuervorlage vor uns getreten wäre, selbst auf die vom Abg. Richter angekündigte Gefahr der Ablehnung hin. Es hätte das wenigstens dazu beigetragen, die Ansichten darüber zu klären, wie die Vermehrung der Reichsfinanzen anzubahnen sei. Meine Stellung zu dem vorliegenden Etat kann ich dahin resümiren, daß er mir zu Befürchtungen für die Zukunft keine Veranlassung zu geben scheint, wirklich nothwendige Bedürfnisse der Regierung werden sich auch dann durch Erhöhung der Reichseinnahmen und durch stärkeres Anziehen der Matricularbeiträge decken lassen. Dem Abg. Richter entgegen kann ich Ihnen nur die Bewilligung der Marinevorlage empfehlen, mögen auch hier und da Ersparungen gemacht werden können, so bleibt doch immer unsere Marine der Unterstützung dringend bedürftig, sie verdient dieselbe und die erforderlichen Credite werden sich leicht beschaffen lassen. Die Frage wegen des Kadettenhauses in Lichterfelde ist schon vielfach erörtert, und in ihrem Wesen mehr politisch als finanziell, sie spitzt sich dahin zu, ob man die Institution unserer Kadettenhäuser erhalten oder ganz abschaffen soll. Bewilligen Sie den geforderten Posten nicht, so ist damit die Möglichkeit der Kadettenerziehung selbst beseitigt. Man kann über das System dieser Erziehung verschiedener Meinung sein, mich aber beängstigt jeder Schritt, durch welchen ein Stein aus dem stolzen Bau der preußischen und nunmehr deutschen Armee herausgenommen werden soll.

Es ist ferner unmöglich, den Offizierstand für die Armee ohne den Zugang aus den Cadettenhäusern zu beschaffen — ein Gesichtspunkt, der bei unseren Erwägungen auch nicht außer Acht zu lassen ist. Die außerordentliche Bewilligung für die Unteroffiziere endlich soll einem so dringenden Bedürfniß Rechnung tragen, daß ich nur an Ihren Patriotismus zu appelliren brauche, wenn ich Sie bitte, diese Vorlage ohne Bedenken zu genehmigen. Sie würden ohnedies die Kriegsbereitschaft unserer Armee in Frage stellen, die zu gebrauchen — ich kann das sagen, ohne damit große Politik treiben zu wollen — wir bald in der Lage sein könnten. Auch bei der Frage der Wohnungsgelder hat der Abg. Richter mit einem zu scharfen Pinsel gemalt. Er hat gesagt, mit den Rationen für nicht existirende Pferde könne eine Cavallerie-Division gestellt werden. Eine solche beläuft sich auf 2800 Pferde und muß ich doch höchlich bezweifeln, daß Rationen in solcher Anzahl für nicht vorhandene Pferde gezahlt werden. Dennoch stelle ich anheim, den Entwurf über den Wohnungsgeldzuschuß der Budget-Commission zu überweisen. Alle übrigen Vorlagen nebst dem Etat bitte ich aber im Plenum zu berathen, unsere Commission hat zur Zeit schon so viel zu thun, daß die Plenarberathung schon im Interesse der Beschleunigung unserer Arbeiten liegt. Sollte das Haus sich indessen für die Commissionsberathung entscheiden, so möchte ich beantragen, für den Marine-Etat sowie für technische Fragen eine besondere Commission zu wählen.

Abg. Schröter (Ohlau) will nicht über den Etat im Ganzen sprechen, sondern nur den Gesetzentwurf wegen Erweiterung der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten dringend empfehlen. Es müsse ja Jedem klar sein, daß mit der starken Vermehrung des Heeres auch eine Erweiterung dieser Anstalten nothwendig sei. Nur will es ihm nicht gefallen, daß die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in der Nähe des zoologischen Gartens ihr neues Gebäude erhalten solle; dort werde bald die fashionableste Gegend der Stadt sein und die Miethen für die Offiziere unerschwinglich machen. Bei Beurtheilung der Cadettenhausfrage sei für ihn der militärische Standpunkt der einzig entscheidende. Er selbst sei nicht Cadett gewesen, sei auch principiell nicht ein Freund dieser Anstalten, aber er könne doch die Vortheile nicht übersehen, welche eine frühzeitige, militärische Ausbildung dem Offizier gewähren. Fast alle in Cadettenhäusern erzogenen Offiziere gehörten zu den tüchtigsten ihres Standes. Der Mangel an Raum und die gesundheitsschädliche Atmosphäre in der gegenwärtigen Anstalt machten eine Umsiedelung zu einer unbedingten Nothwendigkeit. Er wundere sich, daß dieselben Herren, welche bei der Berathung des Militärstrafgesetzes so sehr gegen die gesundheitsverderbliche Luft im strengen Arrest geeifert hätten, nicht dieselbe Fürsorge für die Cadetten hatten, wie für jene Subjecte, die nur zur Plage ihrer Compagniechefs auf der Welt seien.

Bundes-Commissar General v. Voigts-Rheetz bemerkt, daß man erst nach eingehendsten Erwägungen dazu gelangt sei, für die Artillerieschule das Terrain in der Nähe des zoologischen Gartens zu erwerben. Die Nähe von Charlottenburg und Schöneberg werde den Offizieren billigere Wohnungen gewähren, als sie bei der jetzigen Lage der Schule bekommen könnten.

Abg. v. Behr (Greifswald) erhebt bei dieser Gelegenheit den alten Ruf: frei Eisen! und empfiehlt einen von ihm eingebrachten, zahlreich unterstützten Gesetzentwurf auf Aufhebung des Eingangszolls auf Eisen und Stahl, eine Maßregel, die ebenso sehr durch das dringende Bedürfniß des Verkehrs geboten, als durch die zeitige Lage der deutschen Eisenindustrie erlaubt sei. Diese Frage steht in natürlichem Zusammenhang mit der Auswanderung, die alljährlich unseren östlichen Provinzen einen Theil ihrer kräftigsten Arbeiter-Bevölkerung raubt. Wenn die Mitglieder des Reichstags neulich von dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd, der „Mosel" entzückt waren, haben sie wohl daran gedacht, daß die Pracht dieser Lloydschiffe die Auswanderung und den durch sie bewirkten Verlust an Arbeitskräften zur Voraussetzung hat?

Abg. Mohl bekämpft diesen Antrag; der Eisenzoll sei nichts weniger, wie eine drückende Steuer; er treffe den Einzelnen mit einem kaum fühlbaren Minimum. Redner vertheidigt in dreiviertelstündiger Rede unter großer Unruhe und fortwährendem Protest des Hauses das Schutzzollsystem.

Um 3¾ Uhr vertagt das Haus die Debatte bis Dinstag 12 Uhr.

Berlin, 26. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem im Auswärtigen Amte angestellten Hofrath Rüthling bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Hofrath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat 1) den bisherigen Vice-Präsidenten des Gewerbegerichts zu Mühlhausen i. E., Fabrikanten Alois Stengel zum Präsidenten, 2) das bisherige Mitglied, den Fabrikanten Carl Keller zum Vice-Präsidenten dieses Gerichts, 3) den Fabrikanten Leo Baumgarten zu Markirch zum Präsidenten des Gewerbegerichts daselbst, 4) den Fabrikanten Eugen Diemer daselbst zum Vice-Präsidenten dieses Gerichts; sowie den Rentner Johann Nicolaus Jeandelize zu Metz zum dritten Beigeordneten dieser Stadt ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches die von dem Bischofe zu Straßburg i. E. vorgenommenen Ernennungen des Pfarrers Ludwig Feltz zu Niederbronn zum Pfarrer in Epfig, Kreis Schlettstadt, und des Hülfspfarrers Anton Fix zu Goersdorf zum Pfarrer in Niederbronn, Kreis Weißenburg, genehmigt. Dem an Stelle des bisherigen nordamerikanischen Consuls Alfred v. Dockery zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stettin ernannten Herrn George A. Thompson ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur für diese Ernennung ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat der Wahl des Oberlehrers Dr. Anton am Gymnasium in Halberstadt zum Director des Gymnasiums zu Burg im Regierungsbezirk Magdeburg die Allerhöchste Bestätigung ertheilt. Dem Provinzial-Steuer-Secretär, Commissär Erythropel in Hannover den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Polizei-Secretär Stendell hierselbst den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

[Eisenbahn-Commissionen.] Der „R.-Anz." meldet:

Auf Ihren Bericht vom 21. April d. J. genehmige Ich, daß für die Verwaltung der Ostbahn in Königsberg, Bromberg und Berlin, für die Verwaltung der hannoverischen Staatsbahn in Cassel, Harburg, Bremen und Hannover Königliche Eisenbahn-Commissionen nach Maßgabe der in Meinem Erlasse vom 28. September v. J. gegebenen Bestimmungen errichtet werden. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

St. Petersburg, den 30. April 1873.

Wilhelm.
Graf von Itzenplitz.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Privatdocent Dr. Bernhard Tollens in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Dem Instrumentenmacher F. Hirschberg zu Breslau ist unter dem 21. Mai d. J. ein Patent auf ein Concert-Horn, soweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf drei Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 26. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] ertheilte gestern im Laufe des Vormittags dem königlich sächsischen Hauptmann v. Bremer, dem Wirkl. Geh. Rath v. Franckenberg-Ludwigsdorff, einer Deputation der Stadt Emden und dem Oberstkämmerer Grafen Redern Audienzen, und machte später der Lady Clarendon, Mutter der Botschafterin Lady Russel, einen Besuch.

Heute Vormittag um 11 Uhr hielt Se. Majestät der Kaiser und König die Frühjahrsparade über die Berliner Garnison ab, conferirte mit dem Fürsten v. Bismarck und hörte den Vortrag des Geheimen Cabinetsrathes v. Wilmowski. (Reichsanz.)

* [Nachrichten aus Frankreich.] Wie der „Berl. B.-Cour." meldet, sollen einer in Berlin eingetroffenen Staatsdepeschen zufolge in Paris Unruhen ausgebrochen sein. Der Reichskanzler und der Präsident des Bundeskanzleramtes wurden aus der Reichstagssitzung zum Kaiser berufen. Letztere Mittheilung wird auch von der „D. R.-C." bestätigt; bezüglich der Richtigkeit der ersteren Nachricht des „B. B.-C." bleibt die Bestätigung abzuwarten.

[Der bisherige K. russische Militär-Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, General-Adjutant Graf Golentschtschew-Kutusow,] ist am Sonnabend Morgen hier verstorben.

[Die Verwendung der Kriegskosten-Entschädigung.] Den Motiven zu dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskosten-Entschädigung entnehmen wir die nachfolgende Uebersicht über die Verwendung der Kriegskosten-Entschädigung:

Von der vertragsmäßigen Kriegskosten-Entschädigung im Betrage von 5,000,000,000 Francs sind nach Artikel VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 einstweilen zu reserviren: 1,500,000,000 Francs; es bleiben 3,500,000,000 Francs. Hinzutreten die von Frankreich gezahlten bez. noch zu zahlenden Zinsen im Betrage von 301,400,000 Francs, in Summa also 3,806,400,000 Francs = 1,013,706,667 Thlr. Der rechnungsmäßige Ertrag der Contribution der Stadt Paris beläuft sich auf 53,505,865 Thlr. Die in Frankreich erhobenen Steuern belaufen sich auf 15,000,000 Thlr. Die Einnahmen beziffern sich also auf 1,082,212,532 Thlr. Davon gehen ab die an Frankreich gemäß § 6 zu dem Vertrage vom 10. Mai 1872 im Wege der Anrechnung auf die ersten drei halben Milliarden der Kriegsentschädigung überwiesenen 325,000,000 Francs und es bleibt also Summa der Einnahmen 993,545,866 Thlr. Aus diesen Einnahmen sind vorweg zu entnehmen:

1)	Zur Entschädigung der deutschen Rhederei	5,606,000 Thlr.
2)	Zum Ersatz von Kriegsschaden und Kriegsleistungen	37,700,000 „
3)	Für die Kriegsdenkmünzen	300,000 „
4)	Zu Betriebsmitteln und Bauten für Eisenbahnen	18,412,300 „
5)	Zu Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen	2,000,000 „
6)	Zu Dotationen für hervorragende Verdienste	4,000,000 „
7)	Zum Reichskriegsschatz	40,000,000 „
8)	Zum Ersatz der Ausfälle an die Einnahmen in Folge Abbürdung der Zölle und Steuercredite	19,792,719 „
9)	Zum Betrieb der Reichskasse	2,000,000 „
10)	Für die Marineverwaltung	3,238,000 „
11)	Zu eisernem Vorschuße für die Verwaltung des Reichsheeres	6,270,000 „
12)	Zur Wiederherstellung und Ausrüstung der Festungen in Elsaß-Lothringen	40,250,950 „
13)	Zur Herstellung des Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungs-Commission	1,375,000 „
14)	Für die Armirung und Desarmirung der Festungen	9,228,369 „
15)	Für das Belagerungsmaterial	7,945,836 „
16)	Für die Minenverwaltung	9,352,512 „
17)	Für vorübergehende Einrichtungen zur Küstenvertheidigung	1,011,122 „
18)	Für Anlegung und Wiederherstellung von Eisenbahnen im Interesse der Kriegführung	5,451,712 „
19)	Für Telegraphenanlagen	622,030 „
20)	Für die rückständige Civilverwaltung in Frankreich	4,890,000 „
21)	Für die Kosten des großen Hauptquartiers	1,006,012 „
22)	Für den von der Reichshauptkasse für gemeinsame Zwecke bestrittene Kostenaufwand	206,339 „
23)	Für die vom 1. Juli 1871 ab erfolgenden mit dem Kriege im Zusammenhange stehenden Leistungen:	
	bei der Postverwaltung	325,600 „
	bei der Telegraphenverwaltung	590,000 „
24)	Für den Mehrbedarf gegen den Friedensetat in Folge der Occupation der französischen Gebietstheile	20,000,000 „
	Für die in Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppen bis Ende 1872	3,131,915 „
	Also Summe der vorweg zu entnehmenden Ausgabefonds	255,399,816 „

Von den obigen Einnahmen im Betrage von 995,545,866 Thlr. verblieben demnach zur Theilung 740,146,050 Thlr. Hiervon sind gemäß des Gesetzes vom 8. Juli 1872 drei Viertheile nach dem daselbst angegebenen Maßstabe der militärischen Leistungen, ein Viertheil dagegen nach dem für 1871 giltigen Matricularfuße zu vertheilen. Die drei Viertheile der Theilungssumme betragen 553,109,538 Thlr. Hiervon ist Antheil des Norddeutschen Bundes 452,139,822 Thlr. Von dem verbleibenden Viertheil im Betrage von 185,036,500 Thlr. ist Antheil des Nordd. Bundes 143,931,476 Thlr. Der Antheil des Nordd. Bundes beläuft sich demnach auf 596,071,298 Thlr. Aus dieser Summe sind zunächst zu bestreiten: die gesammten durch die Kriegführung dem Nordd. Bunde erwachsenen Ausgaben. Die außeretatsmäßig für die Jahre 1870, 1871 und 1872 definitiv verrechneten Kriegskosten beziffern sich auf 598,391,942 Thlr. Davon sind gedeckt durch den Ertrag der Kriegsanleihen 200,122,220 Thlr., durch freiwillige Beiträge zu den Kriegskosten 394 Thlr., durch den Ueberschuß der Darlehaskassen 841,955 Thlr., durch Zinserträge von dem Antheil des Nordd. Bundes an vertheilten Kriegsentschädigungsgeldern 907,247 Thlr., zusammen 201,871,816 Thlr. und es bleiben 396,520,125 Thlr.

Oesterreich.

*** **Wien**, 25. Mai. [Die Wahlcomite's.] Das Reichswahlcomite können Sie, wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe schrieb, seit dem Austritte der Oberösterreicher als mausetodt betrachten. Damit und mit dem colossalen Fiasco der „Zwirn-Krämer"-Partei auf dem Teplitzer Parteitage ist es entschieden, daß der Versuch der „Jungen", der Verfassungspartei ein Kuckucksei ins Nest zu legen und Zwietracht

im deutschen Lager in etwa dem Augenblicke zu säen, wo die Deutsch-Oesterreicher dringender als je der Eintracht bedürfen, um sich auf dem jungfräulichen Boden des Parlaments häuslich einzurichten, gründlich mißglückt ist. Daß die „Alten" ihre großen Fehler haben und auch nicht von allen Sünden gegen die, einem Staatsmanne nothwendige Integrität frei sind, habe ich nie verschwiegen. Woher aber die Fraction Pickert-Kroll den Muth hernimmt, gegenüber Männer von der Reinheit eines Herbst, Plener, Brestel als der Partei der Corruption zu bezeichnen — das übersteigt meinen Verstand. Genug, das „Reichswahlcomite" ist verduftet und in allen Kronländern stehen heute wieder die Landeswahlcomite's unter den bewährten „alten" Führern an der Spitze der Wahlagitation. Und das ist gut!

Frankreich.

Versailles, 24. Mai. [Sitzung der Nationalversammlung.] Alle Deputirten, berichtet man der „K. Z.", trafen mit dem Schnellzuge um 8¼ Uhr in Versailles ein. Der Zug war 30 Wagen lang. In demselben befanden sich auch eine Masse Damen in großer Toilette. Von ¾9 Uhr an war der ganze Saal überfüllt und Schlag 9 Uhr waren alle Deputirten auf ihren Plätzen. Die Erregung ist groß, aber fast allgemein glaubte man noch an den Sieg von Thiers. Man commentirt vielfach einen Artikel der „Republique Francaise", der, sich über die Angriffe Dufaure's gegen die Radicalen hinwegsetzend, diesen sowohl wie überhaupt die Regierung belobt, daß sie die Lehren der Wahlen vom 27. April und 11. Mai verstanden, auf die Stimme der öffentlichen Meinung gehört, dieser nicht den Rücken gekehrt und die Nothwendigkeit der Republik erkannt habe. Ein Artikel des orleanistischen „Salut" blieb auch nicht unbemerkt, in welchem Hervé die Erklärung abgiebt, daß, wenn Thiers gestürzt würde, die Anhänger des Grafen von Paris für jede Regierung eintreten werden, einerlei, ob sie aus Bonapartisten, Legitimisten, Orleanisten oder sogar Republikanern besteht, wenn dieselbe nur eine streng conservative Politik verfolgen werde. Man fand fast allgemein, daß das Organ der Prinzen etwas zu sehr ins Feuer gehe und sich, um die Bonapartisten zu gewinnen, doch etwas zu arg compromittire. Um 9 Uhr 20 Minuten bestieg Buffet die Tribüne, Thiers tritt um 9 Uhr 25 Minuten in den Saal. Alle Minister geben ihm das Geleite. Gleich darauf giebt Präsident Buffet Thiers das Wort und dieser besteigt die Tribüne. Ungeachtet der Mühe, die sich Buffet giebt, die Ruhe herzustellen, ist der Lärm so groß, daß einige Minuten vergehen, ehe Thiers das Wort ergreifen kann. Endlich beginnt derselbe folgendermaßen:

„Meine Herren! Die Versammlung wird gewiß nicht erstaunt sein, mich auf dieser Tribüne zu sehen. Ich bin der Kammer und dem Lande Erklärungen schuldig über die Politik, welche wir verfolgt haben und welche wir noch verfolgen. Ich bin nicht allein verantwortlich; ich schulde meinen Collegen zu sagen, daß auch sie ihre Verantwortlichkeit haben. Sie sind mir mit überlegter Ergebenheit gefolgt. Sie sind also mit mir verantwortlich. Aber wenn es Jemand giebt, der für das geschehene Uebel verantwortlich ist, so bin ich es, an den man sich vor Allem wenden muß. Ich nehme also die ganze Verantwortlichkeit auf mich; ich nehme sie auf mich vor dem Lande, welches zuhört, vor Europa, das ebenfalls zuhört und welches weiß, welche ernsten Interessen wir sicher zu stellen haben. Ich werde mich also klar über unsere Politik, ebensowohl über meine Politik als die der Regierung erklären. Und ich werde mich mit dem Stolz eines ehrenhaften Gewissens und eines ergebenen Bürgers erklären." (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Thiers erinnert alsdann an die Discussion in der Dreißiger-Commission, wo festgestellt wurde, daß er an allen Discussionen Theil nehme, die seine Verantwortlichkeit betreffen. Nur unter dieser Bedingung dürfe der Präsident der Republik das Wort in einer Debatte ergreifen. Er habe diese Debatte nicht ablehnen können. Ohne die Männer, welche die Staatsgewalt in ihren Händen bis auf's Aeußerste vertheidigen, zu tadeln, wolle er doch feststellen, daß er zu diesen Männern nicht gehöre. Man wisse in der That, daß er die Gewalt niemals gesucht. Er habe sie nur aus Patriotismus und unter Bedingungen angenommen, welche die Ausübung der höchsten Gewalt furchtbar machten. Niemand werde ihm darin widersprechen. „Sie haben ein Urtheil über meine Politik zu fällen; Sie fällen es nicht über meine Collegen, sondern über mich; man muß dieses offen heraussagen. (Beifall auf der Linken.) Sie kennen die Folgen der Beschlüsse, die Sie ergreifen werden. (Beifall auf der Linken.) Es giebt keine Zweideutigkeit mehr. Sie werden mir gestatten, mich mit voller Aufrichtigkeit zu erklären, indem ich aber zugleich die Meinung Aller achte, denn das politische Gewissen ist das achtungswertheste, was es nach dem religiösen Gewissen gibt. Ich werde daher Allen das sagen, was nothwendig ist." Thiers wirft nun einen Rückblick auf die Lage, wie sie beim Aufhören des Krieges war, und thut dar, daß das Regieren damals sehr schwer gewesen sei. Die Spaltung sei nicht allein in der Kammer, sondern auch im Lande gewesen; man habe eine Einheit aus dieser Spaltung ziehen müssen, und man müsse ihm gestatten, hinzuzufügen, daß die Meinung, welche sich in der Kammer kundgebe, grade nicht die des Landes sei. (Lange Aufregung.) Es bestehe zuerst eine große Spaltung unter denen, welche die Monarchie, und unter denen, welche die Republik wollen. Beide sind in ihrem Recht und die Regierung kann nur streng unparteiisch zwischen beiden auftreten. Ja! die Monarchisten haben Recht, ihren politischen Glauben zu bewahren, und die Republikaner haben das Recht, zu glauben, daß die Republik die nothwendige Regierungsform ist. Beide Parteien sind fast gleich stark. Die Wahl Martels, bei welcher sein Gegner de Larcy fast eben soviel Stimmen hatte, wie er, beweisen dies zur Genüge. Außer dieser großen Spaltung besteht jede der beiden Parteien noch aus kleineren Fractionen. Es giebt mehrere Monarchien, und mehr als eine Republik. Es giebt die beunruhigende und die beruhigende Republik. Für diese letztere hat sich die Regierung entschieden. Hierin liegt die Frage. Man hat oft gesagt, das Land sei nicht republikanisch. In den höheren Klassen — ja! aber die Massen wünschen die Republik in ihrer großen Majorität. (Beifall auf der Linken.) Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diese Lage. Man muß darüber nicht erschrocken sein. Die große Zahl ist für die Republik. Aber die Republik muß sich dadurch empfehlen, daß die, welche an ihrer Spitze sind, sich durch ein weises und kluges Auftreten auszeichnen. Einige haben begriffen, daß die Republik geduldig sein muß. Andere sind dagegen der Ansicht, daß die Republik nur möglich ist, wenn sie von den Republikanern, und zwar von ungeduldigen Republikanern geführt wird. Und diese Männer sind schuld daran, daß wir noch immer nicht zu einer Regierungsform kommen können, welche der Instinct der Masse verlangt. Was bezwecken wir mit unserer Politik? Wir wollten eine Regierung der Eintracht inmitten der Parteien sein. Wir glaubten, daß dieses besser sei, als die Regierung einer Partei zu sein. Wir begreifen eine Regierung, die unbarmherzig gegen die Unordnung in den Thatsachen, aber ruhig und versöhnlich mit den Gemüthern ist. Was die Regierung einer Partei anbelangt, so können Sie versichert sein, daß sie nicht lange dauern wird. Man kann diese unparteiische Politik verachten, aber glauben Sie mir, es gehört mehr Muth dazu, einer Partei zu widerstehen, als ihr blindlings zu folgen. (Beifall auf der Linken.) Man hat dieser Politik Skepticismus vorgeworfen. Dieser Vorwurf ist nicht begründet. Der Präsident der Republik ist weder in der Philosophie, noch in der Politik Skeptiker, aber er glaubt, daß die Politik einer Partei unheilvoll für das Land wäre. Dieses war ihr Standpunkt und ist es auch heute noch. Der Präsident der Republik verlangt keine Erkenntlichkeit für die Vergangenheit. Er muß aber sagen, daß er Alles aufgeboten hat, um einen guten Gedanken zu hinterlassen. (Leichtes Murren auf der Rechten.) Ich habe diese Hoffnung: die Parteien können nicht über mich zu Gericht sitzen; aber die Geschichte wird mich richten (Beifall auf der Linken). Thiers wirft nun einen Blick auf die ernsten und schmerzlichen Ereignisse, welche sich zugetragen ehe er zur Gewalt kam. Er schildert die Lage während des Krieges und die nach dem Kriege. Frankreich habe damals weder eine Armee, noch Finanzen gehabt. Nicht die Demokratie, sondern die Demagogie habe von dem Süden und von Paris Besitz ergriffen gehabt. Und in Frankreich und in der Kammer habe der Zwiespalt bestanden. Man habe ihm das arme, verwundete Frankreich anvertraut. Man habe ihn an die Spitze der Republik gestellt. Er gebe die Republik zurück, wie er sich dazu verpflichtet; er habe keiner Monarchie dienen können, denn er würde sonst zwei verrathen haben (Beifall links); das Werk sei die Wiederherstellung der Finanzen und der Armee, die Befreiung des Gebiets, die Herstellung der Ruhe und die Eröffnung der Bahnen zu einem neuen Wohlstand gewesen. Man habe der Regierung vorgeworfen, daß sie Paris am 18. März aufgegeben. Sie habe damals nur 18,000 Mann gehabt. Bald habe man aber 150,000 Mann in's Feld stellen können. Man habe der Regierung vorgeworfen, daß sie persönlichen Werke gehört zu haben, die aus Paris gekommen. Man habe verlangt, die Armee nicht nach Paris einziehen zu lassen. Wenn es Jemanden gebe, der den Abscheu vor dem Blutvergießen habe, so sei er es, aber er habe ungeachtet der Ströme Blutes, die vergossen worden seien, widerstehen müssen. Und er, den man anklage, dem Communismus gegenüber gefällig gewesen zu sein, habe diese schreckliche, verabscheuungswürdige, aufrührische Rotte, wie er hoffe, auf lange Zeit, niedergeworfen. (Lange anhaltende Aufregung.) Dieses ist, was die Regierung geleistet hat, und als man das Resultat ihrer Bemühungen sah, setzte man sein Vertrauen auf diese Regierung. Die heruntergekommene Industrie nahm ihre Thätigkeit wieder auf; das Land fühlte sich wieder Herr seiner selbst, und gab sich durch die beiden prächtigen Anleihen kund, welche die Befreiung des Landesgebiets herbeigeführt. Und wo stehen wir heute? Vier Milliarden sind bezahlt; die Bezahlung der fünften ist gesichert, und am 4. September wird die Befreiung eine vollständige sein. Noch mehr! Was sehen wir im Auslande? Während finanzielle Krisen überall um uns herum ausbrechen, ist der Credit Frankreichs, ungeachtet seiner großen Kriegsschuld, nicht im Geringsten erschüttert. Man spricht von der Nothwendigkeit der materiellen Ordnung. Die materielle Ordnung besteht; sie ist gesichert Dank der Regierungspolitik, die man so scharf getadelt hat. Damit aber die Politik gute Resultate hat (Bewegung) solche Resultate herbeigeführt? Was die ebenfalls nicht minder nothwendige moralische Ordnung anbelangt, so wird dieselbe hauptsächlich nur durch die gestört, welche im Namen derselben zu sprechen vorgeben. (Beifall links.) Uebrigens wird ein großer Schritt zur vollständigen Herstellung der moralischen Ordnung geschehen sein, wenn das Land aufhören wird, über die endgiltige Regierungsform in der Ungewißheit zu sein. Darin liegt die Frage. Wir sind hier keine Monarchisten; wir sind Conservative, und wir haben eher das Recht, uns diesen Titel zu geben, als gewisse jüngere Personen, die hier mehr Worte zum Besten geben als Thaten. (Beifall auf der Linken.) Wenn Sie sagen, daß Sie nur Conservative sind und Sie nicht von monarchischen Gesinnungen beseelt sind, so glaubt man Ihnen nicht. (Lärm rechts. Beifall auf der Linken. Auf der Tribüne klatscht eine Dame Beifall.)

Präsident: Wenn man sich irgend eine Kundgebung auf der Tribüne erlaubt, so werde ich letztere räumen lassen.

Thiers: Wohlan! Ich gebe zu, daß wir alle Conservative sind; aber ich kann sagen, daß es Niemand mehr war, als ich. Ich könnte darthun, daß Sie mich bei mehr als einer Gelegenheit verlassen haben, wo ich die conservative Politik zur Geltung bringen wollte. Was mich betrifft, so habe ich mein Wort gehalten, aber ich mußte endlich einen Entschluß fassen, und ich habe mich für die Republik entschieden. Wenn man sich in seinem Cabinet befindet, so kann man, wie Montesquieu, ruhig die Vortheile und Unbequemlichkeiten der Republik untersuchen. Wenn man aber an der Regierung ist, so muß man einen Entschluß fassen. Seit beinahe 2½ Jahren bin ich an der Regierung. Sie haben verlangt und gewollt, daß die Regierung eine provisorische sei. Man stellt uns den Pact von Bordeaux entgegen. Ich habe ihn gehalten. Das Land ist befriedigt, und ich habe mir vorbehalten, mich über die Regierung zu erklären. Die Einen wollen die Monarchie, aber welche? Es giebt deren drei. Die Anderen wollen die Republik; man muß auch wissen, welche! Heute muß man im Interesse der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit aus dem Provisorium heraustreten, und nicht vorgeben, daß man, wie seiner Leidenschaft freien Lauf läßt, man die Leidenschaften der Uebrigen herausfordert. Die Regierung mußte endlich sagen, daß sie nicht länger in dieser Lage bleiben kann, und daß der Augenblick gekommen ist, wo man ein Allen ... Princip feststellt. Man hat also einen Entschluß gefaßt und eine Regierungsform vorgegeben, welche ihrerseits eine Meinung über diese Frage haben muß. Der Präsident der Republik ist übrigens fest überzeugt, daß die Republik eine Nothwendigkeit und die Monarchie eine Unmöglichkeit ist. Und dieses ist so wahr, daß die Monarchisten dieselbe noch nicht einmal gründen könnten, und wir die Conservative ... (Erregung.) Es ist die Republik, die man eine Regierung herstellt, die nicht einen Tag unbestraft regieren könnte, d. h. angefochten und beschimpft wird. Man wirft dem Präsidenten der Republik den Rücktritt einiger seiner Minister vor. Dieser Rücktritt, welchen ich beklage, war nothwendig, weil die Regierung als homogenes Ministerium vor die Kammer treten mußte. Sie haben die Lösung der Frage in einer Botschaft verlangt, die man scharf mitgenommen hat. Nichts geschah aber in diesem Sinn. Wohlan! Der Augenblick ist gekommen, wo die Versammlung sich mit der Regierungsfrage zugleich über die vorbereiteten Gesetzentwürfe, deren Zweck die Herstellung der Republik auf wirklich conservative Grundlagen ist, aussprechen muß. Diese Vorlagen sind verfassungsmäßige Gesetze. Nicht wird sehen, was damit zu thun ist. Was das allgemeine Stimmrecht anbelangt, so bin ich, einer der Urheber des Gesetzes vom 31. Mai, der Ansicht, daß man das allgemeine Stimmrecht reinigen, aber nicht verstümmeln darf, und daß die Wahlberechtigung in zwei Stimmen getheilt werden muß. Dieses sind die wesentlich conservativen Gesetzentwürfe. In dem Gesetz vom 30. habe ich mich selbst zum Opfer gebracht. Viele verständige Leute glaubten, es empöre den gesunden Menschenverstand; ich habe es aber doch angenommen (lange Erregung). Ich habe mir die Hoffnung, daß der Conflict aufhöre. Irgendwohin muß man doch die Macht verlegen. Der Präsident glaubt, daß in seinen constitutionellen Gesetzentwürfen das Mittel dazu gefunden sei; die conservative Politik, welche man verfolgen müsse, sei die, welche er verfolgt habe. Die Einen wollen die Republik nicht conservativ machen; sie wollen sie für spätere Zeiten den Sieg ihrer Meinungen vorbehalten; Andere glauben, daß die conservative Republik nicht bestehen könne. Wir glauben, daß die conservative Politik die ist, der gegenwärtigen Republik den Charakter der Gesetzlichkeit zu geben, und ist sie gesetzlich, so muß die Kammer so lange dauern, bis sie die constitutionellen Gesetze der conservativen Republik zu Stande bringt. Was die Wahlen vom 27. April und 11. Mai anbelangt, so verkenne ich deren Bedeutung nicht, aber ich muß den Republikanern sagen, daß die partiellen Wahlen im Allgemeinen schlechte Wahlen sind. Warum? weil sich dann eine große Anzahl Conservativer der Wahl enthält. Wenn aber allgemeine Wahlen stattfinden, so bin ich überzeugt, daß die Republik vertreten werden wird, wie Niemand erwartet. Thiers verkennt nicht die Veränderungen. Die Rede der Linken. Was bezwecken Sie? Sie wollen einen grenzenlosen Fortschritt und doch ist der Fortschritt nicht bestimmt. Nach 1848 haben wie die socialistischen Deputirte zu praktischen Lösungen gelangen. Wenn man die Bewegungen von 1848 ins Auge faßt, so hat man doch das Recht, an einem Lande zu verzweifeln. Man muß Alles ernsthaft, aber auch nicht tragisch aufnehmen. Man muß die Mittel ergreifen, um zu siegen, aber man muß nicht am Siege verzweifeln. Man muß Candidaten zurückweisen, welche man für monarchisch gesinnt hält, und andere besonders deshalb ernennt, weil sie die Republik bekräftigen. Wenn der Wahlkörper erst einmal von der Sorge, die er jetzt hat, befreit ist, wird er Conservative wählen. Die Regierung bringt ein Gesetz über eine zweite Kammer. Wenn man ein besseres kennt, so möge man es sagen! Ich kenne keinen andern Ausweg, als eine regelmäßige, rechtmäßige und unbestrittene Regierung oder Dictatur. Die Dictatur? Will man diese? Der, welcher sie annimmt, wird sie annehmen! (Erregung.) Aber vergessen Sie nicht, daß die Dictatur der Person nicht gleichgültig ist. Die Dictatur der kleinen Männer wird uns zu Grunde richten, und dabei hätten wir nicht einmal den Ruhm; denn 1815 wurden wir auf glorreiche Weise besiegt. Sie wissen, wie man uns 1870 besiegte. Wenn Sie unser Mittel nicht annehmen, so müssen Sie zwischen zwei Systemen wählen. Das Erste besteht darin, daß man die Republik nicht constituiren will, und dann wird die Versammlung ... ihre Doctrinen zur Herrschaft zu bringen. Möge man es nicht vergessen, daß nur unser Mittel die Lösung geben kann! Man sagt uns, daß wir die Protegirten der Radicalen sind. Man muß das auf traurige und lächerliche Weise erfahren. Möge mir der Herzog v. Broglie protegirt werden können, welches ich nicht wünsche, er ebenfalls protegirt werden wird. Von dem, den der alte Broglie, sein Vater, mit Abscheu zurückgewiesen hätte, vom Kaiserreich. (Nach diesen Worten steigt Thiers von der Tribüne herab. Doppelter Beifallssturm auf der Linken. Murren auf der Rechten. Lange anhaltende Erregung.)

Buffet: Nach dem Wort des Gesetzes vom 15. März 1873 muß die Sitzung aufgehoben werden, nachdem der Präsident gesprochen hat. Die Versammlung bestimmt, daß die nächste Sitzung um 2 Uhr stattfinde, und sie trennt sich um 11½ Uhr in höchster Aufregung.

Provinzial-Zeitung.

C. **Breslau**, 24. Mai. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Hecker, Vertheidiger Rechtsanwalt Zenker. — Am heutigen Tage gelangte zur Entscheidung die gegen den Ackerbürger **Franz Großeck** aus Bralin, Kreis Poln.-Wartenberg, erhobene Anklage wegen **Urkundenfälschung**, welche zwar nur einen geringfügigen Werth betraf, aber durch die Raffinirtheit, mit der sie geplant und in's Werk gesetzt und mit der sogar schon für einen eventuellen Entlastungsbeweis Vorsorge getroffen war, Staunen erregen mußte, da man in der Person des anscheinend ganz harmlosen und geschäftsunkundigen Angeklagten am allerwenigsten eine solche Quantität von Verschmitztheit gesucht hätte. Franz Großeck war mit der Tochter der Wittwe Rosalie Muschalla aus Goschütz verheirathet gewesen, hatte dieselbe aber im Jahre 1872 durch den Tod verloren und war in Gemeinschaft mit zwei minorennen Kindern deren Erbe geworden. Die Schwiegermutter, Ww. Muschalla, hatte gegen ihre Tochter eine Forderung aus einem Darlehen in Höhe von 50 Thlr. gehabt und machte diese Forderung im Wege des Processes gegen Großeck und die beiden Kinder geltend, von denen eines, aus anderer Ehe stammend, durch den Bäckermeister Joseph Muschalla in Bralin bevormundet wurde. Sie erreichte ein obsiegliches Erkenntniß und wurde bezüglich des Capitals in Höhe von 50 Thlr. durch Großeck befriedigt. Doch hatte sie von den Verklagten noch die Erstattung der verauslagten Extrajudicialien, namentlich Anwaltsgebühren zu fordern, welche durch Verfügung vom 14. Mai 1872 auf 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. festgesetzt und demnächst gegen Franz Großeck als Hauptverklagten zur Execution gestellt wurden. Bei Antritt derselben am 31. Mai 1872 behändigte Großeck dem Executor Kubschmietz eine Quittung von wörtlich folgendem Inhalt:

Quittung über 50 Thlr. Zinsen und vorausgelegten außergerichtlichen Kosten. Mit Worten Fünfzig Thaler habe ich von dem Ackerbürger Franz Großeck aus Bralin in meiner Proceßsache wider die Erben der Ackerbürgerin Sophie Großeck, geborene Muschalla, nämlich:
1) den Ackerbürger Franz Großeck in Bralin,
2) ihre minorennen Kinder,
a. Emil Gade, bevormundet durch den Bäckermeister Joseph Muschalla in Bralin,
b. Clara Elisabeth Großeck, vertreten durch ihren ad 1 genanuten Vater. Bag. 446 pro 1872,
richtig erhalten und fünf Thaler fünf Silbergroschen 6 Pfennige außergerichtlichen, vorausgelegten Kosten erhalten und bin gänzlich befriedigt.
Goschütz, den 26. Mai 1872. Rina Musalla.
Die Unterschrift Rosalie Muschalla, attestirt
Heinrich Hildebrandt in Goschütz,
Gastwirth.

Auf diese Quittung hin nahm der Executor natürlich von der Einziehung der außergerichtlichen Kosten Abstand. Die Behauptung der Anklage geht nun dahin, daß Großeck diese zum Beweise von Rechten erhebliche Privaturkunde, deren Unterschriften allerdings echt waren, im Contexte nach Vollziehung der Unterschriften dadurch gefälscht habe, daß er in der Ueberschrift die Worte: „Quittung über" und die Worte „Zinsen und verausgelegten außergerichtlichen Kosten" zugesetzt und am Ende der Quittung hinter die Worte: „richtig erhalten" noch den Passus beigefügt: „und fünf Thaler fünf Silbergroschen sechs Pfennige außergerichtlichen vorausgelegten Kosten erhalten und bin gänzlich befriedigt. Ueber die Entstehungsgeschichte der Quittung, deren Verfälschung schon bei äußerer Besichtigung wegen augenscheinlicher Verschiedenheit der Dinte offenbar war, aber vom Angeklagten hartnäckig in Abrede gestellt wurde, ergab die mündliche Verhandlung folgendes Resultat:

Am 26. Mai 1872 fand sich der Franz Großeck bei seiner Schwiegermutter Ww. Muschalla in Goschütz ein und zählte ihr zur Befriedigung für ihre rechtskräftig erstrittene Forderung die Summe von fünfzig Thaler hin, indem er ihr zugleich eine bereits concipirte Quittung zur Unterschrift vorlegte. Da die Muschalla, welche nur nothdürftig ihren Namen schreiben, sonst aber weder lesen noch schreiben kann, von ihm auf ihre Frage wegen Erstattung der Anwaltsgebühren keinie Antwort erhelt, so fürchtete sie, in der bedingungslosen Annahme der 50 Thaler eine Verzichtleistung auf ihre sonstige Forderung zu erkennen zu geben, verweigerte anfänglich die Annahme und holte sich endlich in der Person des Hauswirthes Heinrich Hildebrandt einen berathenden Beistand. Als Hildebrandt erschien, sah er das Geld auf dem Tische aufgezählt, welches er auf Ansuchen der Muschalla nachzählte und in Höhe von 50 Thlr. richtig befand. Als auch er von Großeck auf seine Anfrage wegen der Gebührenerstattung keine Antwort erhielt, redete er der Muschalla zur Annahme des Geldes zu, indem er ihr auseinandersetzte, daß sie darum ihre Erstattungsforderung keineswegs einbüße. Den Quittungsentwurf, welchen die Muschalla unterzeichnen sollte, wollte er durchlesen, kam aber, da er an schwachen Augen leidet und die Brille vergessen hatte, über den Anfang nicht hinaus. Er erinnert sich, daß die Quittung in der Mitte die Ueberschrift „50 Thlr." trug und demnächst mit den üblichen Worten begann: „Mit Worten fünfzig Thaler" und mit „erhalten" endete, sowie daß das Datum: Goschütz, den 26. Mai 1872, von den Schlußworten des Conceptes durch einen erheblichen Zwischenraum getrennt war. Da ihm die Quittung ordnungsmäßig erschien, hieß er die Muschalla ihre Namensunterschrift darunter setzen und fügte als Zeuge die seinige bei. Auch die Namensunterschriften waren im selben Niveau mit dem Datum, also ebenfalls durch einen Zwischenraum vom Schlusse des Conceptes getrennt. Das Eingangs erwähnte Schriftstück, welches beiden Zeugen im Original vorgelegt und bezüglich der Unterschriften von ihnen mit vollster Bestimmtheit recognoscirt wurde, zeigt jedoch den Zwischenraum nicht mehr, die Namensunterschriften stehen dicht unter dem Concept. Außerdem zeigt auch die schleppende Satzconstruktion der Quittungserklärung, welche durch das im Schlußpassus zum zweiten Male vorkommende Wort „erhalten" verursacht wird, daß die ganze Erklärung nicht uno tenore niedergeschrieben, sondern der Schlußpassus erst nachträglich eingeschaltet ist. Der Angeklagte, welcher anerkennen mußte, daß das ganze Schriftstück von seiner Hand geschrieben war, behauptete zunächst, daß er die Muschalla wegen der Kosten durch Hingabe von Nachlaßgegenständen aus dem Nachlaß ihrer Tochter und durch Stellung von Fuhren befriedigt und mit ihr verrechnet habe. Allein den Nachweis dieser Behauptung zu führen, war er gänzlich außer Stande und die Muschalla bekundete sogar, daß sie von den beregten Nachlaßgegenständen nichts als einen Muff erhalten, den sie dem Großeck am Tage jener Quittungsleistung mit 1 Thlr. 20 Sgr. baar bezahlt habe. Eine Befriedigung wegen der Kostenforderung hat überhaupt nicht stattgefunden. Endlich aber erhob Großeck noch den Einwand, daß das Schriftstück die jetzige Form und denselben Inhalt schon gehabt habe, als er es zur Unterschrift vorgelegt habe und hatte sich hierüber auf das Zeugniß des Schuhmachermeisters Heintze zu Goschütz berufen, welcher bei Concipirung des Schriftstückes zugegen gewesen. Heintze bekundete denn auch, daß Großeck eines Tages bei ihm erschienen sei, einen Bogen Pfennigpapier mitgebracht und ihn ersucht habe, ihm, nachdem er sich mit seiner Schwiegermutter wegen der dieser zustehenden Forderungen geeignet, bei Abfassung einer Quittung über Capital, Zinsen und Kosten behilflich zu sein. In Folge dessen habe Großeck, theilweise nach seinem (des Heintze) Dictat ein Schriftstück aufgesetzt, welches, so weit er sich erinnern könne, genau so begonnen und gelautet habe, wie das ihm heute vorgelegte, angeblich gefälschte Schriftstück. Bei dieser Aussage blieb der Zeuge durchweg stehen und erklärte auf näheres Befragen nach der Zeit, in welcher die Concipirung des Schriftstückes vorgenommen worden sei, daß dies im October vorigen Jahres geschehen sei. Die incrimirte Quittung aber trägt das Datum des 26. Mai 1872. Somit war es klar, daß der Zeuge allerdings die Wahrheit bekundet hat, daß Großeck aber die ganze Form mit der Quittungsconcipirung nur in Scene gesetzt habe, um an Heintze dereinst einen wichtigen Entlastungszeugen zu haben. — Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig und bat um Ablehnung der von der Vertheidigung befürworteten mildernden Umstände. Nach nur kurzer Berathung hatten die Geschworenen ihr Verdict gefällt, welches sowohl die Schuldfrage, als auch die Frage wegen mildernder Umstände bejahte. Während der Strafantrag des Staatsanwalts auf eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr gerichtet war, ging der Gerichtshof über diesen Antrag erheblich hinaus, indem er auf eine einjährige Gefängnißstrafe erkannte. Zu dieser Strenge sah sich, wie der Vorsitzende bei der Publication hervorhob, der Gerichtshof veranlaßt durch das hartnäckige und freche Leugnen des Angeklagten, durch sein Manöver zur Beschaffung eines Entlastungsbeweises und endlich durch die Rücksicht darauf, daß es seine eigene Schwiegermutter war, welche er durch die Fälschung hatte bevortheilen wollen.

Außerdem kam eine Anklage wegen Widerstands gegen einen Forstbeamten zur Verhandlung, welche gegen den Auszügler **Franz Gruska** aus Carlowitz gerichtet war. Durch die §§ 117 und 118, nach welchen der gewaltsame Widerstand gegen einen Forstbeamten, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bedroht ist, wenn durch denselben eine Körperverletzung des Beamten verursacht worden ist, soll den Waldaufsehern und Jagdbeamten den unleugbar großen Gefahren gegenüber, welche die Ausübung ihres Berufes ihnen unleugbar bei den stets zu Gewaltthätigkeiten geneigten Wild- und Holzdieben mit sich bringt, wenigstens einigermaßen Schutz gewährt werden. Aus diesem Grunde erscheint auch die harte Strafe, welche mit der sonstigen Milde des Reichsstrafgesetzbuches sich schwer in Einklang bringen läßt, durchaus gerechtfertigt. Folgender Vorfall lag der Anklage zu Grunde:

Am 16. October v. J. Abends gegen 8½ Uhr patrouillirte der Waldaufseher Martin Lichy aus Thiergarten Therhaus-Kunzendorf, Kr. Poln. Wartenberg, in der an der Grunwitzer Grenze belegenen Waldstrecke, als er plötzlich das Geräusch einer Säge und das Fallen eines Baumstammes vernahm. Er ging dem Geräusch nach und bemerkte im hellen Mondschein den Angeklagten, welcher eine Säge bei sich hatte und im Begriffe stand eine Reislatte fortzuschaffen. Als Lichy herzusprang, um dem Waldfrevler die Säge abzupfänden, verlor er bei der hastigen Bewegung seine Mütze, er mußte sich bücken, um dieselbe aufzulesen und wurde bei dieser Gelegenheit von dem Gruska mit der Säge so heftig auf den bloßen Kopf geschlagen, daß sofort das Blut aus der Wunde herausströmte, welche indeß glücklicher Weise nicht tief war. Der Uebelthäter ergriff schleunig die Flucht. Lichy ging nach Carlowitz zum Scholzen Czierpka und ließ sich von diesem an den Ort der That zurückbegleiten, wo beide die Reislotte noch vorfanden. Nach geschehener Anzeige leugnete Gruska die That und verharrte bei diesem Leugnen noch in der mündlichen Verhandlung, indem er behauptete, an jenem Abend seiner Ehefrau bis nach Reesewitz entgegengegangen und darauf mit ihr nach Carlowitz zurückgekehrt zu sein. Die Lügenhaftigkeit dieser Angabe wurde indessen zur Evidenz erwiesen durch das Zeugniß der Zimmermannsfrau Wanzeck, welche den Lichy sofort nach dem Vorfall mit blutendem Kopfe gesehen und von diesem die Ursache seines Zustandes erfahren hatte, und welcher an demselben Abende von der um das Ausbleiben ihres Ehemannes besorgten Frau Gruska gebeten worden war, mit ihr in den Wald zu gehen und ihren Mann suchen zu helfen. Die Geschworenen sprachen das Schuldig unter Verneinung der Frage wegen mildernder Umstände aus, worauf der Angeklagte zu **einjähriger Zuchthausstrafe** verurtheilt wurde.

Die letzte Sache endlich betraf einen **wissentlichen Meineid**, welchen Ziegelmeister Langer aus Althof-Naß in einer Proceßsache gegen die Ziegeleibesitzerin Wwe. Meyer aus Marienau durch Ableistung eines ihm zugeschobenen Eides geleistet haben sollte. Der Angeklagte mußte zwar zugeben, daß die von ihm eidlich abgeleugneten Abschlagszahlungen Seitens seiner Gegnerin wirklich geleistet worden, doch konnte bei der verwickelten Abrechnungsrea, welche zwischen ihm und der Meyer bestanden, in keiner Weise der unzweifelhafte Nachweis geführt werden, daß er wissentlich jene Unwahrheit beschworen, zumal ihm außer der streitigen Forderung auch noch anderweite Forderungen gegen die Meyer zustanden. Die Geschworenen verkündeten das Nichtschuldig, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Breslau, 27. Mai. **Angekommen:** Ihre Durchlaucht Frau **Fürstin v. Hatzfeld-Lohenstein** mit Dienerschaft, aus Schloß Trachenberg. Se. Excellenz **v. Schmidt**, Generallieut. und Commandeur der 10. Division, aus Posen. **Wiebe**, Geh. Ober-Baurath, aus Berlin. (Fremdenbl.)

Reichenbach, 25. Mai. [Kirchliches.] Hr. Pastor **Lauterbach** ist an Stelle des verst. Pastors König zum Pastor prim. gewählt worden. — Die staatliche Genehmigung zur Anlegung des kathol. Kirchhofes ist eingetroffen. (Reich. Bl.)

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 26. 27.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',22	333''',05	331''',83
Luftwärme	+ 10°,1	+ 7°,8	+ 5°,7
Dunstdruck	2''',15	2''',82	2''',66
Dunstsättigung	45 pCt.	71 pCt.	80 pCt.
Wind	NW. 2	SO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 9°,6.

Breslau, 27. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 11 Z. U.-P. 2 F. 1 Z.

x. **Breslau**, 27. Mai. [Schifffahrtsnachrichten.] Das Wasser der Oder ist im Fallen. Bei günstigem Segelwinde sind am 25. und 26. im Unterwasser angekommen: Kegel, Mekur und Marquardt mit Gütern, Pertzke, Zimmermann und Müller mit Dachpappe von Berlin; Ernst Scholz, Kuberke, Stein, Schmidt, Ferd. Scholz und Budak mit Gütern, Achbach, Karkow und Adametz mit Schwefelsäure, Gottlieb und Ernst Siebert mit Dachschiefer von Stettin; W. Scholz und Daun mit Ziegeln von Reichwald; Gottlieb und David Stephan und Jonas mit Ziegeln von Pogel; Pfunde und Simon mit Ziegeln von Dyhrenfurt; Ertelt leer von Maltsch; Strauß mit Ziegeln von Reichwald; Glamsch, Schreiber, Kronig, Tilitz, Kommander, Bauschke und Racke mit Ziegeln von Steinau und Maschoke mit Gütern von Tschicherzig. Abgeschwommen sind von hier: zwei Kähne mit Zink nach Hamburg; zwei Kähne mit Gütern nach Berlin; vier Kähne mit Kohlen nach Stettin; ein Kahn mit Kohlen nach Leubus und zwei Kähne mit Kohlen nach Reichwald.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 26. Mai, Abends. Dem Vernehmen nach wird die Frage der Anerkennung der neuen französischen Regierung hier zur Erwägung gelangen, sobald die Notification derselben erfolgt ist.

Paris, 26. Mai, 8 Uhr 20 Minuten. Mac Mahon erhielt, der „Agence Havas" zufolge, Glückwunschtelegramme seitens der europäischen Höfe. Heute morgen empfing derselbe den deutschen Gesandten Graf Arnim. Wie verlautet, wird der Herzog Decazes zum Gesandten in Brüssel ernannt.

Paris, 26. Mai, früh. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Namen der neu ernannten Cabinetsmitglieder. Das Ministerium ist, wie bereits gemeldet, folgendermaßen zusammengesetzt: Herzog von Broglie, Minister des Auswärtigen, Ernoul, Justizminister, Beulé, Minister des Innern, Magne, Finanzminister, Dampierre d'Hornoy, Marineminister, Batbie, Minister für Cultus und Unterricht, Desseligny, Minister für öffentliche Arbeiten, de la Bouillerie, Handelsminister, Cissey, interimistischer Kriegsminister. Auch die Ernennung Pascal's zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern wird vom „Journal officiel" publicirt. (Ausführlichere Depesche.)

Paris, 26. Mai, Abends 11 Uhr. Die aus Lyon und den großen Städten des Landes vorliegenden Nachrichten melden, überall herrsche größte Ruhe, hier ist selbst in den Vorstädten keine Spur einer außergewöhnlichen Erregung. Die Bourgeoisie nahm den Präsidentenwechsel mit Befriedigung auf, die Arbeiterbevölkerung mit vollständiger Gleichgültigkeit. Die Sprache der radicalen Blätter ist auffallend gemäßigt und ruhig. Gegen den „Progrès de Lyon", ein radicales Blatt, ist wegen Erregung von Haß gegen die Regierung die gerichtliche Verfolgung eingeleitet.

Triest, 26. Mai. Der Lloyddampfer „Mars" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Vormittag 11¾ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 26. Mai. Einem „Reuters Telegram Company" aus Melbourne vom 22. d. M. zugegangenen Telegramme zufolge, sollte der Dampfer „Baroda" am folgenden Tage mit 7900 und 99,000 Pfd. Sterl. Gold nach Europa abgehen. — Das Kabel zwischen Penang und Madras ist wieder hergestellt.

Havre, 25. Mai. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Humboldt" ist gestern von Newyork wohlbehalten hier eingetroffen und geht morgen nach Stettin weiter.

Plymouth, 26. Mai. Der Passagierdampfer der Hamburg-Amerikanischen Packet-Dampfschifffahrts-Actiengesellschaft „Hammonia" ist mit 158,000 Pfd. Sterl. in Plymouth eingelaufen.

Rom, 26. Mai. Die Kaiserin von Rußland ist heute Mittag 12 Uhr hier eingetroffen. Zu ihrem Empfange hatten sich der König und die sämmtlichen anwesenden Mitglieder der königlichen Familie, die Minister, ein Theil des diplomatischen Corps und die Behörden am Bahnhofe eingefunden. Die Truppen und Nationalgarden bildeten Spalier, [illegible] Menschenmenge [illegible] die Kaiserin [illegible] zu erwarten.

Rom, 26. Mai. Die Chefs der hiesigen Internationalen wurden verhaftet, und bei denselben wichtige Documente saisirt, unter den Verhafteten befindet sich kein Römer. — Die Kammer genehmigte die noch unerledigten Artikel des Klostergesetzes.

Haag, 26. Mai. Der Minister für die Colonien machte in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die Mittheilung, er habe vom Generalgouverneur der ostindischen Besitzungen ein Telegramm erhalten, in welchem das Gerücht Erwähnung finde, daß Deli von den Battaks bedroht sein solle. In Folge dessen sollten Verstärkungen nach Deli und Tapanoli (an der Ostküste von Sumatra) gesandt werden.

Stockholm, 26. Mai. Heute fand der Schluß des Reichstages statt. Die Thronrede spricht sich anerkennend über die Arbeiten des Reichstages namentlich über das Zustandekommen des Dissentergesetzes der dänisch-schwedischen Münzconvention und betreffs des Baues der Norrländischen Eisenbahn aus. In Bezug auf die Reorganisation der Armee wird hervorgehoben, daß die stattgehabten Debatten des Reichstages zu der Annahme berechtigen, daß diese Frage unter der ernsten Mitwirkung des Reichstages noch eine befriedigende Lösung finden werde.

Berliner Börse vom 26. Mai 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	138¾ bz.
do. do.	2 M.	5	137⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	6	6.18⅞ bz
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅜ bz.
do. do.	2 M.	5	87⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56 12 G
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88⅜ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80⅞ bz B.
Bremen	8 T.	5	—

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	99½ G.
dito consolid.	4½	104 bz.
dito 4%ige	4	94½ bz.G.
Staats-Schuldscheine	3½	88⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100¼ B.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	91⅞ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	99⅜ bz.
Central-Boden-Cr.	5	100¼ G.
do. Unkündb.	5	104 G
Pommersche	3½	81¼ G
Posensche	4	89¼ bz.
Schlesische	3½	82¼ G.
Kur- u. Neumärk.	4	94 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	94¼ B.
Posensche	4	92⅞ bz.
Preussische	4	93⅞ bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	96½ bz.
Sächsische	4	96 B.
Schlesische	4	94¼ B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 B.
Oldenburger Loose 38½ bz.

Louisd'or 109¼ bz.	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.20½ e.b	FrmdBkn. 99⅝ bz
Napoleons 5.9⅞ bz.	Oest. Bkn. 89⅜ bz.
Imperials — —	Russ. Bkn. 80¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	64½à⅜ bz.
do. Papierrente	4 1/5	60¼à½ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91½ bz.
do. 64er Präm.-Anl.	4	96 bz.
do. Credit-Loose	—	115 bz.B
do. 64er Loose	—	96 B.
do. Silberpfandbr.	5½	81½ G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	75 B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	87 bz.B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅝ bz.
do. do. 1866	5	127 B
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88¾ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	74⅝ bz.G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63¼ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96½ bz.G.
do. do. p. 1885	6	97⅝ bz.
do. 5% Anleihe	5	94⅝ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109½ B.
Baiersche 4% Anleihe	4	110 G.
Französische Rente	5	86¼à½ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	60 bz.B.
Ital. Tabak-Oblig.	6	91½ bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	79¼ et bz.G.
Rumänische Anleihe	8	— —
		199 B.
Türkische Anleihe	5	50¼ G.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74¾ et bz B.

Badische 35 Fl.-Loose 39 bz.G.
Braunschw. Präm.-Anl. 24 bz.B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¾ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¾ B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82¼ bz.
do. do. VI.	4½	97⅝ bz.G.
do. Nordbahn	5	101⅞ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	96½ G.
do. do. G.	4½	96½ G
do. do. H.	4½	96½ G.
Cöln-Minden III.	4	83½ bz B.
do. do. do.	4½	97½ G.
do. do. IV.	4	88¾ bz.
do. do. V.	4	88½ G.
Märkisch-Posener	5	101½ G.
Ndrschl.-Märkische	4	92 B.
do. do. III.	4	91 B.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	99⅝ bz.G.
do. do. D.	5	99⅝ bz.G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	89 B
do. E.	3½	82¼ bz.
do. F.	4½	98 G.
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	— —
do.	5	101⅝ bz B.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¼ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	96 B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	67 bz B.
do. do. II.	5	77 bz.
do. do. III.	5	67½ bz B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	81 bz.B.
do. do. neue	5	87 G
Kaschau-Oderberg	5	81⅞ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	84 et bz B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	78 bz.
Oesterr.-Französische	3	293 bz.
do do. neue	3	283¾ et bz.B
do. südl. Staatsbhn.	3	245¼ bz.
do. neue	3	245⅜ bz.B.
do. Obligationen	5	85½ bz.G.
Chemnitz-Komotau	5	90½ bz.
Prag-Dux	5	65¼ et bz G.
Dux-Bodenbach	5	86⅞ G.
Rockford Rock Island	7	28½ G.
Ung. Nordostbahn	5	63½ bz.
Ung. Ostbahn	5	66½ bz.
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	93⅞ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅛	—	4	38¼ bz
Berg.-Märkische	7⅞	—	4	105½à4 bz
Berlin-Anhalt	18⅝	17	4	176 bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	103¼ bz G.
Berlin-Hamburg	10⅝	12	4	224 bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	133½ bz G.
Berlin-Stettin	11⅝	12⅞	4	182 bz G.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	100 bz
Breslau-Freib.	9⅝	7½	4	110¼ bz
do. neue	—	—	5	102⅜ bz P.
Cöln-Minden	11 1/16	—	4	142à42½ bz
do. do. neue	5	5	5	109 bzB.
Dux-Bodenbach B.	8	—	5	60 bz
Gal. C.-Ludw.-B.	8⅝	—	5	95½à95 bz
Halle-Sorau Guben	4	0	4	63¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	68 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	74 bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	73⅞ bz B
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	11	4	189 bz
Märk.-Posener	0	0	4	49½ bz
Magdeb.-Halberst.	8⅝	—	4	129⅞ bz G
Magdeb.-Leipzig	16	4	4	236 bz B.
do. Lit. B.	4	4	4	96¼ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	165¾ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94 bzG.
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	176 bz
do. B.	13⅜	13⅜	3½	155 bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	193à4¼ bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	124½a25 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	109à10 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42⅝ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	121 bz
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4½	4½	72⅝ bz G.
Rheinische	10	—	4	138à8¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	37⅞ bz
Rumän. Eisenb.	5⅝	—	6	41¾ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	47¼ bz G.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99¾ bzB.
Thüringer	10⅝	9	4	134½ bz G.
Warschau-Wien	12	—	5	82¾ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	101¼ bz G
Berlin Nordbahn	—	5	5	59½ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	49½ B
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	73 bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	83 bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	88 b
Märk.-Posener	1½	0	5	73½ bz C.
Magdeb.-Halberst.	3½	5	3½	80⅝ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	67¾ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	119½ B.
Saal-Bahn	—	5	5	66 bz G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	7½	5	96 G.
Berliner Bank	15	14	4	101½ bz
Berl. Bankverein	18	18	5	125 bz G
Berl. Kassen-Ver.	12 2/5	19 8/10	4	278 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	145¼ bz G.
Berl. Lombard-Bk.	3	11¼	5	74 bz
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	88 bz
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	8¼	5	92 bz G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	47 bz G.
Braunschw. Bank	8½	8⅝	4	116 bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	5	95 bz
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	84⅞ B.
Bresl. Maklerbank	—	30	5	116 bz B.
BreslMakl-Ver-Bk	4½	7		92⅝ B.
BrProvWechslerB.	—	12	5	90 B.
Bresl. Wechslerbk.	12	12	4	92 bz B
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	113¼ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10½	7¼	4	90⅞ bz B.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	112½ B.
Darmst. Creditb.	13	15	4	170⅛ bz G.
Darmst. Zettelbank	8	7	4	104½ bz
Dessauer	—	—	fr.	13 B.
Deutsche Bank	8	8	4	97⅝ bz B.
DeutscheUnionsbk	11⅝	9½	4	92⅜ bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	236 bz
Genfer Bank	—	—	fr.	4 G.
Genossensch.-Bnk	16⅝	10⅝	4	134 bz G
do. junge	—	—	4	125½ G.
Gewb. Schusterm.C.	10⅝	10	4	118 bz B.
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	108 bz
Hamb. Nordd. Bk.	12 8/5	13⅝	4	162¾ B.
do. Vereins-Bk.	11¼	13⅝	4	121⅛ bz
Hannover'sche do.	5 3/5	6 6/10	5	104⅞ bz B
do. Disconto-Bk.	—	5	4	77 bz B.
Hessische Bank.	—	6⅝	4	76 bz B
Königsberger do.	11	8	5	81 bz B.
Landw.-B. Kwileck	14	—	4	80 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	172¾ bz
Luxemburger do.	12	12	4	131½ bz
Magdeburger do.	5 4/5	5¼	4	105¼ G.
Meininger do.	12	12	4	129½ bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	64 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	4	113 bz B.
Nordd. Grundcr.-B	8	13¾	4	103⅛ bz G
Oberlausitzer Bnk.	10⅝	8 3/10	5	82 B.
Oest. Credit-Actien	17⅝	18⅝	5	168a9½ bz
Ostdeutsche Bank	—	8	5	79¾ bz G.
OstdProducten-Bk	—	8½	5	72½ bz B
Posener Bank	5 4/5	6½	4	107½ bz
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	70 bz B.
Preuss. Bank-Act.	18 8/5	13½	4	185 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	118 bz G
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	123⅛ bz B
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	86 bz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	7⅝	4	81½ bz G
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	147 bz B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	103¼ bz G.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	138 bz B.
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	94¾ bz
Thüringer Bank	9	14	4	120 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	152¼ bz G
Weimar. Bank	7	8	4	111 etbz B.
WienerUnionbank	16½	5	5	100½ bz
Berl. Eisenb. Bed.-A	10⅝	11½	5	165 bz G.
Görlitzer do	9	0	5	58½ bz G-
Oberschles. do.	6	14	5	136½ bz
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	55¼ bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/16	8	5	92 bz G.
Westend, Comm-G.	18	17	5	164¾ bz G
Baltischer Lloyd.	10	0	5	58¾ G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	98 G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	76 G.
Bresl. E-Wagenbau	7	7¼	5	78 G.
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	81 bz G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	63⅛ G.
S. Act. Br. (Scholtz)	8	—	5	77 B.
do. Porzellan	—	7	5	95 bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	102¼ bz G
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	95 bz B.
do. Wagenb. Anst.	—	8	5	78 bz G
Donnersmarkhütte	—	—	5	80⅛ bz G.
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	233¼ bz
Lauchhammer	7	—		102⅞ bz G.
Marienhütte	—	—		108⅛ bz G
Minerva	0	—	5	22 G.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	74 B.
Redenhütte	—	10		95 bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	108 bz B.
Schles. Zinkh.-Act	6	8	5	103 bz G.
do. St.-Pr.-Act	6	8	5	103 bz G.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	4½	270 bz
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bo.	—	—	fr.	98½ G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	fr.	99½ bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	102½ bz
MeiningerPrämPf.	—	—	5	92 B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act	12	16 4/5	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	122 G.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56, 55. Anleihe de 1871 88, 75. Anleihe de 1872 90, 00. Ital. 5proc. Rente 62, 90. do. Tabaksactien 802, 50. Franzosen (gestempelt) 750, 00. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 420, 00. do. Prioritäten 255, 75. Türken de 1865 53, 70. do. de 1869 321, 75. Türkenloose 170, 00. Goldagio —. Fest.

London, 26. Mai, Nachmittag 4 Uhr. Consols 93 13/16. Italienische 5procentige Rente 61¾. Lombarden 16½. 5procentige Russen de 1862 94¼. 5proc. Russen de 1864 94¼. Silber 59 7/16. Türk. Anleihe de 1865 52 7/16. 6proc. Türken de 1869 6? 9/16. 9proc. Türken-Bonds 88½. 6proc. Verein. St. pro 1882 90¾. Berlin —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Oesterr. Silberrente 65½. Oesterr. Papierrente 60¼.

Frankfurt a. M., 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117⅜. Pariser do. 91¾. Wiener do. 104 5/16. Franzosen*) 340. Heff. Ludwigbahn 165½. Böhmische Westbahn 232. Lombarden*) 192. Galizier 222½. Elisabetbahn 248. Nordwestb. 222. Oregon 29⅛. Creditactien*) 296. Ruff. Bodencredit 89½. Russen 1872 91. Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 92¼. 1864er Loose 170. Raab-Grazer 79. Amerikaner de 82 95. Darmst. Bank 430. Deutsch-österr. Bank 106. Prov.-Disconto-Gesellschaft 141½. Brüsseler Bank 105⅛. Berliner Bankverein 123½. Frankf. Bankverein 126. do. Wechslerbank 89⅞. Nationalbank 1000. Meininger Bank 128⅞. Schiff'sche Bank 220. Hahn Effectenbank 124. Continental 108½.
Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 117.

Die Nachricht von dem Rücktritt Thiers machte angesichts der gleichzeitig eingetretenen Rentenhausse und der augenscheinlich günstigen Auffassung dieses Ereignisses seitens der Pariser Börse keinen irgendwie beunruhigenden Eindruck. Die anfängliche Mattigkeit wurde später durch die Nachrichten aus Berlin verwischt, so daß die Börse in fester Stimmung schloß. Geld zurückhaltend, doch nicht fehlend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 297½. Franzosen 341¾. Lombarden 193½. Silberrente —. Darmstädter Bankactien —.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 26. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95. Creditact. 295¼. 1860er Loose 92¼. Franzosen 340, —. Staatsbahn —. Lombard. 192½. Galizier 222½. Silberrente 64½. Papierrente —. Nationalbank —. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österreichische Bank 105¾. Hahn'sche Effektenbank 124⅛. Nordwestbahn —. Meininger Bank —. Continental —. Bankactien —. Elisabethbahn —. Hibernia 116¾. Unbelebt, wenig Geschäft.

Dresden, 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Creditactien 169½. Lomb. 108¾. Silberrente 64½. Sächsische Creditbank 102½. Sächsische Bank (alte) 147. do. (junge) 141. Leipziger Credit 172. Dresdener Bank 96½. Dresdener Wechslerbank 102. Dresdner Handelsbank 78½. Sächsischer Bankverein 86½. Oesterr. Noten 90. Lauchhammer —. — Schluß fest.

Hamburg, 26. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, Roggen loco fest, aber ruhig; beide auf Termine ruhig. Weizen pr. Mai 126pfd. 1000 Kilo netto 270 Br., 268 G., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 252 Br., 251 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 241 Gd. Roggen pr. Mai 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 171 Br., 170 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 171 Br., 170 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd. Hafer und Gerste fest, aber ruhig. Rüböl ruhig, loco 34, pr. Mai 23, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 71. Spiritus leblos, pr. Mai 100 Liter 100% 42¾, pr. August-September 46½, pr. Septbr.-October 46. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 16, 25 Br., 16, 10 Gd., pr. Mai 16, 10 Gd., pr. August-December 16, 90 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 26. Mai, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 64⅝. Oesterr. Creditactien 251¼. Franzosen —. Lombarden 412½. Italiener 60. Norddeutsche Bank —. Rhein. Bahn 138½. Köln-Mindner 141¾. Bergisch-Märk. 105½. Laurahütte 232. Dortmund. Union 142. Internationale Bank —. Amerikaner 90¾. Nordwestbahn —. Oesterr. Staatsbahn 726½. Hamburger Commerz- und Discontobank 105½. Eisenbahn-St.-Actien —. Matt, geschäftslos.

Liverpool, 26. Mai. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Unverändert.

Liverpool, 26. Mai, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Unverändert.
Middl. Orleans 9 3/16, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah 6⅛, midd. fair Dhollerah 5¾, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4, fair Bengal —, fair Broach —, new fair Oomra 6 5/16, good fair Oomra 6 13/16, fair Madras —, fair Pernam 9⅜, fair Smyrna, 7, fair Egyptian 9¾.

Köln, 26. Mai, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher, hiesiger loco 9, 25, fremder loco 9, 10, pr. Mai 9, 10, pr. Juli 9 1/60, pr. Novbr. 8, 1½. — Roggen besser, loco 5, 25 bis 6, 5, pr. Mai 5, 19½, pr. Juli 5, 21½, pr. November 5, 22½. — Rüböl matt, loco 12, pr. Mai 11 8/10, pr. October 12 9/20. — Wetter: Warm.

Paris, 26. Mai, Nachmittag. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Mai 93, 00, pr. Juli-August 94, 25, pr. September-Decbr. 95, 50. — Mehl ruhig, pr. Mai 72, 75, pr. Juni 73, 00, pr. Juli-August 74, 00. Spiritus pr. Mai 52, 50. — Wetter: Schön.

London, 26. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß fest aber ruhig; für fremden Weizen war vom Continent Frage; andere Getreidearten fest.

Antwerpen, 26. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet, französischer 23. Hafer fest, Gerste gefragt.

Antwerpen, 26. Mai. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 40 bez., 40½ Br., pr. Mai und pr. Juni 40 bez. und Br., pr. September 42½ bez., 43 Br., pr. Sept.-December 44½ Br. Fest.

Amsterdam, 26. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. October 360. Roggen loco behauptet, per Mai 205½, pr. October 206½. Raps pr. Herbst 414 Fl. Rüböl loco 41¾, pr. Herbst 42⅛. — Wetter: Trübe.

Breslau, 27. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhiger, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil unverändert.

Weizen in sehr matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8—9½ Thlr., gelber 7⅚—9⅙ Thlr, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. 6⅙ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte 6½ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5 5/12 bis 5 11/12 Thlr., weiße 6 bis 6⅙ Thlr.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4⅙—5⅓ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilog. 3 11/12—4 5/12 Thlr.

Lupinen gut gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅓—3⅔ Thlr., blaue 3⅙ bis 3 5/12 Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten schwach offerirt.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	20	—	9	—	—	9	15	—
Winter-Raps	9	7	6	9	15	—	10	—	—
Winter-Rübsen	8	15	—	8	17	6	9	7	6
Sommer-Rübsen	8	10	—	8	17	6	9	10	—
Leindotter	7	2	6	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.